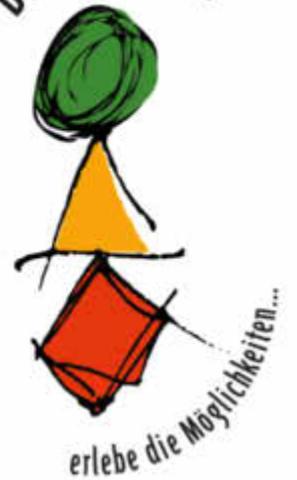


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

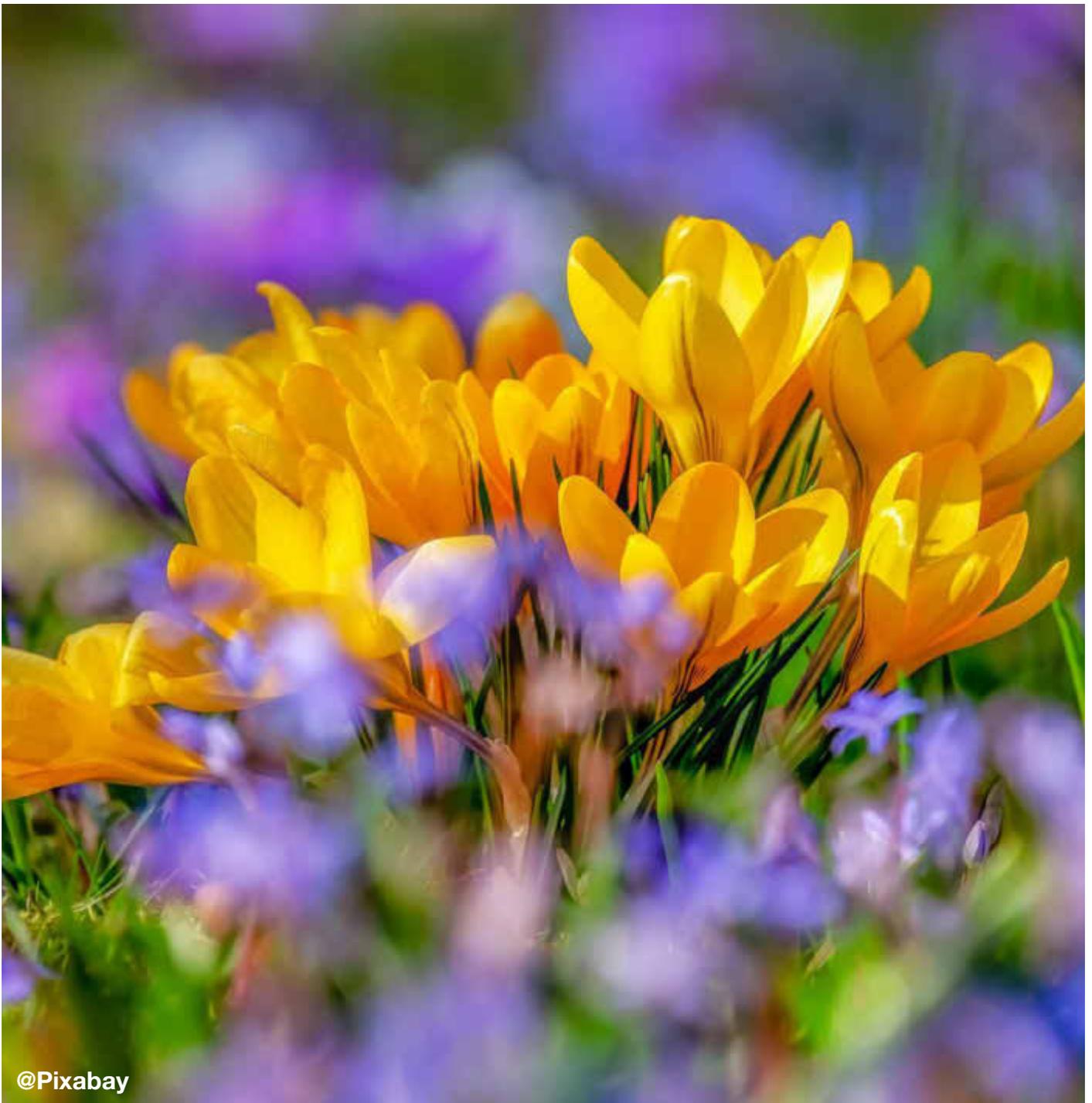
Verbandsgemeinde
Baumholder



44. Jahrgang

Mittwoch, den 23. März 2022

Ausgabe 12/2022



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.

 www.wittich.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de
Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



20 x 0,5-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO **12,49**

KIRNER Pils

24 x 0,33-l-Kiste
zzgl. 3,42 € Pfand
EURO **12,49**

KIRNER Pils

6 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 2,40 € Pfand
EURO **4,49**

GEROLSTEINER®
Naturcell

6 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 2,40 € Pfand
EURO **8,99**

Merziger
AN REIT DER LAGE DER LAGE
Apfelwein

Getränkequelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeiten und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten.

Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Impressum

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.
 Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.
 Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.
 1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
 Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Scherer W. 0151/54193621
 Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
 Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.**Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739
 2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung**- Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
 Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

**Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Obere Nahe**

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500
 Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530
 Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163560
 www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015
 Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

**Ambulanter Hospiz- und
Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“**

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
 Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

**Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.
Ambulante Pflege**

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel**Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
 Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
 Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
 Büro: 06783-18260

www.vgv-baumholder.de



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil**Sitzung des HFA Stadt Baumholder
am 07.03.2022**

Die Sitzung war öffentlich.

**TOP 1. Beratung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2022 / 2023**

Der **Ergebnishaushalt 2022** schließt bei Erträgen von 6.051.438 € und Aufwendungen von 6.440.618 € mit einem **Fehlbetrag von 389.180 €** ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 ist dies eine **Verbesserung um 302.830 €**.

Die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr **2022** sind entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2021 mit 340 v.H. für die Grundsteuer A (unverändert), mit 450 v.H. für die Grundsteuer B (Erhöhung um 50 v.H.) und 385 v.H. für die Gewerbesteuer (unverändert) festgesetzt.

Der o.g. Beschluss sah vor, dass im Jahr **2023** eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 500 v.H. erfolgt, die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer jedoch gleichbleiben.

Der Gemeinde- und Städtebund hat am 16. Februar d.J. nun mitgeteilt, dass im Rahmen der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes seitens des Landes eine Anhebung der Nivellierungssätze **ab dem Jahr 2023** auf 345 v.H. für die Grundsteuer A, 465 v.H. für die Grundsteuer B und 365 v.H. für die Gewerbesteuer geplant ist.

Kommunen, die nicht mindestens diese Hebesätze festlegen, müssen mit Beanstandungen des Haushaltsplanes und dem Verlust von Zuschüssen rechnen.

Gerade letzterer Punkt würde die Stadt Baumholder schwer treffen, da sie umfangreiche Fördermittel, z.B. für die Städtebauförderung oder die Sanierung / Neubau der Westrichhalle, erhält.

In Absprache mit dem Stadtbürgermeister hat die Verwaltung daher **für das Jahr 2023** eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 345 v.H., d.h. um 5 v.H., in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 467.500 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 662.200 €. Dies ergibt eine **nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 194.700 €**.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf - 194.580 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 2.554.885 €. Somit ergibt sich ein **Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 2.749.465 €**.

Die Neuaufnahme von Investitionskrediten (2.554.885 €) übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung (236.600 €) um 2.318.285 €. Zur Finanzierung des verbleibenden Finanzmittelfehltrages ist die Erhöhung des Kassenkredites um 431.180 € erforderlich.

Der **Ergebnishaushalt 2023** schließt bei Erträgen von 6.098.228 € und Aufwendungen von 6.339.668 € mit einem **Fehlbetrag von 241.440 €** ab. Gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist dies eine **Verbesserung um 147.740 €**.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 360.600 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 619.350 €. Dies ergibt eine **nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 258.750 €**.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 17.210 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 771.015 €. Somit ergibt sich ein **Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 753.805 €**.

Die Neuaufnahme von Investitionskrediten (771.015 €) übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung (239.000 €) um 532.015 €. Zur Finanzierung des verbleibenden Finanzmittelfehltrages ist die Erhöhung des Kassenkredites um 221.790 € erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Stadt weder im Jahr 2022 noch im Jahr 2023 in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht - i.H.v. 2.554.885 € und 771.015 € erforderlich.

Ergänzend zu den vorliegenden Unterlagen beantwortete Herr Bachmann verschiedene Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt zu beschließen.

TOP 2. Beratung über den Entwurf der Neufassung der Ausbaubeitragsatzung mit Umstellung auf wiederkehrende Beiträge gem. § 10 a KAG

Die Stadt Baumholder erhebt Ausbaubeiträge nach dem System „Einmalbeiträge nach Durchschnittssätzen“. Durch das „Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ vom 05. Mai 2020 (GVBl. Nr. 17, Seite 158 f.), in Kraft getreten zum 09.05.2020, wurde dieses Beitragssystem abgeschafft, einmalige Beiträge können aber noch innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 erhoben werden, vgl. Artikel 3 des o.g. Gesetzes. Damit die Stadt Baumholder auch über den o.g. Zeitpunkt hinaus ihrer Beitragserhebungspflicht (§ 94 Abs 1, Abs 2 Nr. 1 GemO, § 10 a KAG) nachkommen kann, ist eine Neufassung der Ausbaubeitragsatzung im System „Wiederkehrende Beiträge“ erforderlich.

Durch die Verwaltung ist, ausgehend von der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, eine Neufassung erstellt worden. Nachfolgend werden, soweit erforderlich, die Satzungsänderungen erläutert. Zu § 1, Erhebung von Ausbaubeiträgen:

In Absatz 1 wird die Art des Systems der Beitragserhebung definiert. Daher ist eine Änderung von „einmalige Beiträge nach Durchschnittssätzen“ in „wiederkehrende Beiträge“ erforderlich.

In Absatz 2 Satz 2 der bisherigen Satzung war geregelt, dass auf die Erhebung von Beiträgen für selbstständige Immissionsschutzanlagen, Parkflächen und Grünanlagen verzichtet wird. Dies war zur Klarstellung erforderlich, da § 94 Abs 2 Satz 2 GemO vorsieht, dass Kommunen auf die Erhebung von Beiträgen für diese Anlagen verzichten können.

Mit dem neuen § 10 a Abs 1 Satz 10 KAG hat der Gesetzgeber nun ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen in die aus den Straßen, Wegen und Plätzen gebildeten einheitlichen öffentlichen Einrichtungen einzubeziehen. Dies wurde erforderlich, weil die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen nicht mehr von der neuen Verkehrsanlagendefinition in § 10 a Abs 1 Satz 1 KAG umfasst sind. Alternativ dazu können für diese Anlagen weiterhin einmalige Beiträge erhoben werden. Die Einbeziehung – und damit dann auch die Beitragserhebung – setzt aber stets voraus, dass durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen ein dem Beitragspflichtigen hinreichend individuell zurechenbarer Vorteil entsteht. Ob dies der Fall ist, wird unabhängig vom Beitragssystem zu prüfen sein. Letztendlich liegt es weiterhin durch die Regelung in § 94 Abs 2 Satz 2 GemO im Ermessen der Kommune, ob sie von der Möglichkeit der Finanzierung selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen durch Einbeziehung nach § 10 a Abs 1 Satz 10 KAG Gebrauch machen will oder nicht.

Zu § 2, Beitragsfähige Verkehrsanlagen:

In Absatz 1 werden die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen in den Kreis der beitragsfähigen Anlagen aufgenommen. Erläuterung dazu siehe § 1 Abs 2.

Zu § 3, Ermittlungsgebiete:

Mit der Systemstellung ist es erforderlich auch die Ermittlungsgebiete neu abzugrenzen. In Baumholder werden zwei Abrechnungseinheiten (Stadtgebiet einerseits, Ortsteil Breitsesterhof andererseits) gebildet. Die Begründung hierfür ist als Anlage 2 der Satzung beigefügt, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf verwiesen wird.

Zu § 5, Stadtanteil:

Im System der Einmalbeiträge war es erforderlich, dass der Stadtanteil (= Durchgangsverkehr) im Einzelfall durch Beschluss des Stadtrates festgelegt wurde.

Im System der wiederkehrenden Beiträge erfolgt dies in der Satzung, da alle Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit eine einheitliche Verkehrsanlage bilden. Er beträgt mindestens 20 % und muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist (§ 10 a Abs 3 KAG).

Der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb des Abrechnungsbereiches ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr ist als Anliegerverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 10 a Abs 1 KAG zu bewerten, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 9. März 2015, 6 A 10054/15.OVG.

Der dem Gemeinderat dabei zustehende Beurteilungsspielraum schließt eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilssätze ein, der einen Ausgleich für die insbesondere tatsächliche Unsicherheit bieten soll, welche mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie des Durchgangsverkehrs zwangsläufig verbunden ist, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 15. März 2011, 6 C 11187/10.OVG.

Im Rahmen der satzungsrechtlichen Festlegung des Gemeindeanteils gemäß § 10 a Abs 3 KAG hat der Satzungsgeber sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen und -teile innerhalb der jeweiligen einheitlichen öffentlichen Einrichtung von Anbaustraßen in den Blick zu nehmen und insgesamt das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr zu gewichten.

Dies bedeutet, dass der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ausgehende bzw. dorthin

führende Verkehr innerhalb dieser Einrichtung als Anliegerverkehr zu werten ist. Durchgangsverkehr ist hingegen der durch die einheitliche öffentliche Einrichtung verlaufende Verkehr. Unter dieser Voraussetzung können **zum Durchgangsverkehr** nicht nur der überörtliche Verkehr, sondern auch die Verkehrsströme zwischen mehreren öffentlichen Einrichtungen von Anbaustraßen i.S.d. § 10 a KAG und **der Verkehr zählen, der aus dem bzw. in den Außenbereich der Gemeinde (z.B. Holzauf- und Abfuhr, Transport von Bodenschätzen, Fahrten zu Freizeiteinrichtungen) verläuft.**

Die Methode, den Gemeindeanteil durch Einzelbetrachtung der Anbaustraßen mit anschließender Bildung eines Durchschnittswerts zu ermitteln, ist für die rechtmäßige Festlegung des Gemeindeanteils gemäß § 10 a Abs 3 KAG im Allgemeinen **nicht** geeignet.

In der einheitlichen öffentlichen Einrichtung von Anbaustraßen gemäß § 10 a KAG kann die Bestimmung des Gemeindeanteils **nicht** dadurch erfolgen, dass lediglich die Relation der Verkehrsfrequenzen des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in den jeweils ausgebauten bzw. auszubauenden Straßen berücksichtigt wird, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 09. September 2015, 6 A 10447/15.OVG.

In der Entscheidung vom September 2015 hat das OVG **eine kommunalaufsichtliche Verfügung bestätigt, wonach der Gemeindeanteil auf (maximal) 30 v.H. festzulegen sei.** Nach der Rechtsprechung des OVG (Beschluss vom 15. Dezember 2005, 6 A 11220/05. OVG) ist dieser Gemeindeanteil mit einem **ganz überwiegenden Anliegerverkehr bei geringem Durchgangsverkehr** gleichzusetzen.

Es ist zu beachten, dass die Gemeinden zur Erhebung von Ausbaubeiträgen verpflichtet sind,

§§ 94 Abs 1 und 2 GemO, 7 Abs 2 und 10, 10 a KAG. Dies betrifft nicht nur die Erhebung dem Grunde, sondern auch der Höhe nach. Dies bedeutet, dass die Beiträge in der rechtlich zulässigen Höhe zu erheben sind. Denn die beitragsrechtlichen Vorschriften beschränken sich nicht auf die Begründung einer sozusagen „nackten“ Pflicht zur Erhebung von Beiträgen, sondern ordnen überdies eine Erfüllung dieser Pflicht durch die vollständige Ausschöpfung entstandener Beitragsansprüche an^[1]. Eine Erhöhung des Gemeindeanteils über den Mindestanteil von 20 v.H. hinaus kann sich daher lediglich durch den Verkehr aus bzw. in den Außenbereich ergeben. Hierfür kommt insbesondere der land- und forstwirtschaftliche Verkehr in Betracht.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, die Anteile wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit 1 (Stadt Baumholder): Zwischen 25 und 30 v.H.

Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Breitsesterhof): Zwischen 20 und 25 v.H.

Zu § 6, Beitragsmaßstab:

In Absatz 1 wird ein neuer Satz 3 eingefügt. Dieser stellt klar, dass Vollgeschosse i.S.d. Regelung des § 6 Vollgeschosse i.S.d. Landesbauordnung sind. Dies wurde auch bisher so gehandhabt.

In Absatz 2 wird die bisherige Nr. 2 (Verfahrensstand eines Bebauungsplanes nach § 33 BauGB, sog. „Planreife“) gestrichen. Nach neueren verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen kann dieser Verfahrensstand nicht mehr mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan gleichgesetzt werden. In Folge dieser Änderung werden die bisherigen Ziffern 3 und 4 zu den Ziffern 2 und 3 und in Ziffer 1 wird im letzten Halbsatz der Verweis auf Ziffer 3 in Ziffer 2 geändert.

In Ziffer 2 (neu) wird in den Buchstaben a) und b) die sog. „Tiefenbegrenzung“ festgelegt.

Es obliegt dem Stadtrat festzulegen, wo nach den örtlichen Verhältnissen der baulich nutzbare Innenbereich endet und der nicht mehr nutzbare Außenbereich beginnt. Es handelt sich dabei um die durchschnittliche Bautiefe im Innenbereich. Die Festlegung sah bisher 40 m vor und entspricht damit auch den Regelungen in der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Baumholder. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für eine Änderung.

Buchstabe d) betrifft die Tiefenbegrenzung bei einer Hinterbebauung in zweiter Baureihe. Hier wird i.d.R. die bei den Buchstaben a und b festgesetzte Zahl verdoppelt.

In Ziffer 3 (neu) wird als weitere Nutzung der „Dauerkleingarten“ eingefügt und der Verweis als Folge der Streichung von Ziffer 2 (alt) von Ziffer 3 (alt) auf Ziffer 2 (neu) geändert.

In Absatz 3 wird ebenfalls der Hinweis auf die „Planreife“ gem. § 33 BauGB (Ziffer 3) gestrichen, Begründung siehe oben.

In Folge dieser Änderung werden die bisherigen Ziffern 4 bis 10 zu den Ziffern 3 bis 9.

Die Regelungen von Ziffer 4 (alt) Buchstaben a) bis c) werden vereinfacht und in Ziffer 3 (neu) Buchstabe a) zusammengefasst. Im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) gilt nun die Zahl der Vollgeschosse auf den Grundstücken in der näheren Umgebung, es sei denn ein Grundstück ist bereits bebaut und die Zahl der Vollgeschosse ist höher.

Buchstabe d) (alt) wird unverändert zu Buchstabe b) (neu).

In Ziffer 4 (neu) wird der Verweis auf die Ziffern in 1 – 4 in die Ziffern 1 – 3 geändert (Folge der Streichung der Ziffer 2, siehe oben).

Zu § 7, Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke:

Im System der wiederkehrenden Beiträge können Eckgrundstücke oder durchlaufende Grundstücke nur noch dann in Betracht kommen, wenn ein Grundstück sowohl eine Zugangs- oder Zufahrtmöglichkeit zu einer verschonten Verkehrsanlage als auch zu einer nicht verschonten Verkehrsanlage hat. In diesem Fall wird die gewichtete Grundstücksfläche halbiert. Im Hinblick auf Drei- oder Mehrfacherschließungen galt bisher, dass die gewichtete Grundstücksfläche durch die Zahl der Verkehrsanlagen geteilt wird. Bei einer Dreifacherschließung wurde die gewichtete Grundstücksfläche in diesem Fall um 2/3 reduziert. Diese Satzungsregelung hat das OVG Rheinland-Pfalz im Urteil vom 29. Juni 2021 (6 A 10793/20.OVG) für rechtswidrig erklärt, da damit die sog. „Mittellieger“, d.h. die Grundstücke die keine Reduzierung erhalten, hierdurch unangemessen benachteiligt werden. Daher wurde Absatz 1 umformuliert und Absatz 2 gestrichen.

Absatz 3 wird mit redaktionellen Änderungen zu Absatz 2.

Zu § 8, Entstehung des Beitragsanspruches:

Im Gegensatz zu den Einmalbeiträgen entsteht der Beitragsanspruch immer am 31. Dezember für das abgelaufene Jahr, § 10 a Abs 5 KAG.

Ein Abschluss einer beitragsfähigen Maßnahme ist damit nicht mehr erforderlich, auch wird in der jährlichen Abrechnung nicht mehr unterschieden, ob für eine oder mehrere beitragsfähige Maßnahmen Kosten angefallen sind.

Die Erhebung von Teilbeträgen ist aus den o.g. Gründen nicht mehr erforderlich, so dass der bisherige Absatz 2 gestrichen wurde.

Zu § 9, Voraussetzungen:

Redaktionelle Änderungen im Rahmen des Wechsels des Beitragssystems.

Zu § 10, Ablösung des Ausbaubeitrages:

Einführung einer rechtlichen Grundlage zum Abschluss von Ablöseverträgen. Dürfte in der Praxis keine Rolle spielen.

Zu § 12, Veranlagung und Fälligkeit (vorher § 11):

Einfügung eines neuen Absatzes 3, wonach die Grundlagen durch Feststellungsbescheid festgesetzt werden können. Dürfte in der Praxis keine Rolle spielen.

Zu § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung:

Auch wenn § 10 a Abs 6 KAG lediglich von der Möglichkeit einer Übergangs- und Verschonungsregelung spricht, geht die Rechtsprechung (Bundesverfassungsgericht und OVG Rheinland-Pfalz) zwischenzeitlich davon aus, dass eine solche erforderlich ist um Doppelbelastungen von Beitragspflichtigen zu vermeiden.

Mit Stand Oktober letzten Jahres sind 175 Grundstücke zu verschonen. Die Verschonung endet zwischen 2022 und 2040.

Mit jeder neuen Erschließungsmaßnahme, z.B. NBG „Vor Hellert – 2. Bauabschnitt“, kommen Grundstücke hinzu.

Zu § 14, Öffentliche Last (vorher § 12):

Redaktionelle Änderung im Rahmen des Wechsels des Beitragssystems. Ergänzende zu den vorliegenden Unterlagen beantwortet Herr Bachmann die Fragen der Ratsmitglieder.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Baumholder für das Haushaltsjahr 2022

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Baumholder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder elektronisch an m-bachmann@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Baumholder, den 23. März 2022
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Telefonaktionsreihe 2022

Informationen zur Teilzeit-Berufsausbildung

2022 findet jeweils am ersten Freitag des Monats ein Telefonaktionstag zum Themenfeld Ausbildung - Umschulung - Wiedereinstieg statt. Dabei wird auch über die flexiblere Ausbildungsform in Teilzeit informiert.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage, um ein selbstbestimmtes und finanziell abgesichertes Leben zu gestalten. Wenn die persönliche Lebenssituation eine Ausbildung in Vollzeit nicht zulässt, ermöglicht eine Teilzeitberufsausbildung den beruflichen Abschluss. Viele verschiedene Fallgestaltungen sind dabei möglich.

Fragen zu den Besonderheiten dieser Ausbildungsform oder zu den Möglichkeiten der Qualifizierung in Teilzeit beantworten die Expertinnen von Arbeitsagentur und Jobcenter in der Telefonaktionsreihe im März am: **1. April 2022 von 8 - 12 Uhr**

Sowohl Ausbildungssuchende als auch Unternehmen werden unbürokratisch und ohne vorherige Terminvereinbarung beraten.

In allen drei Landkreisen freuen sich folgende Ansprechpartnerinnen auf Anrufe:

Jobcenter Landkreis Birkenfeld

Sabine Rektenwald

Tel.: 06782/9930 - 47

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach

Melanie Piechotta

Tel.: 0671/850 - 420

Ende des amtlichen Teils

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



www.wittich.de

Wir verbinden Sie zum passenden
Ansprechpartner unter
06783-810

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 26.3.,

Weiersbach: 17.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 27.3.,

Baumholder: 09.30 Uhr Messfeier

Heimbach: 11.00 Uhr Wortgottesfeier

Ev. Kirchengemeinde Baumholder, Berschweiler und Reichenbach

Gottesdienste:

26.03.

Baumholder 18.00 Uhr zentr. Ökum Friedensgebet

27.03.

Baumholder 10.15 Uhr Vorstellungsgd. der Konfirmanden

Berschweiler 17.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel.: 06781/5163500

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Osterkaffee der Frauenhilfe Frauenberg

Am Donnerstag, 07.04. findet ab 14.30 Uhr der Osterkaffee der Frauenhilfe im Gemeindehaus Frauenberg statt. Damit wir besser planen können, bitten wir um vorherige Anmeldung bei Thea Blügel, Tel.:06787-748 oder Sybille Heidrich, Tel.:06787-8848 bis Montag, 04.04.2022.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste und Termine

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 23.03.2022

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag: 27.03.2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch: 30.03.2022

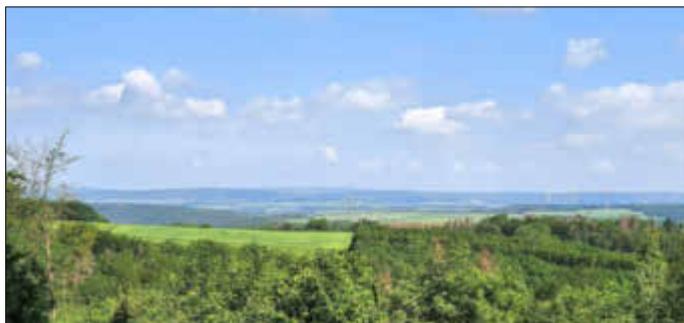
19.30 Uhr Gottesdienst



Verbandsgemeinde

Wanderung über den Achatwanderweg Freisen

Die Tour am 03. April 2022 geht über den Achatwanderweg in Freisen. Der Achatweg Freisen eröffnet einen Einblick in die 290 Millionen Jahre alte Erdgeschichte am Hellerberg. Vulkanische Kräfte waren einst Auslöser für die Entstehung prächtiger Achate, die im Freisener Raum und in besonderer Schönheit im Steinbruch Hellerberg gefunden werden können. Sonnendurchflutete Steinbrüche, das Farbenspiel mächtiger Felswände, eine wilde Natur und spektakuläre Ausblicke machen diese Wanderung zu einem besonderen Erlebnis. An 10 Stationen erfahren Sie zudem Interessantes zur Erdgeschichte, den Kräften des Vulkanismus und zur Entstehung der Achate.



Highlight der Tour ist die 15 Meter hohe „Basalt-Rose“, eine beeindruckende Felsenkugel aus Andesit-Gestein, die durch den Steinbruch-Betrieb in einer Felswand aufgeschlossen wurde.

Start: 10.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus in Eckersweiler

Kosten: 3 €

Anmeldefrist: 01. April 2022, 12.00 Uhr

Teilnehmerzahl: mind. 6 Personen

Anmeldung unter 06783-8116, tourismus@vgv-baumholder.de oder www.vgv-baumholder.de

Die Wanderung findet unter der 3-G Regel statt.

Wir stellen ein...

In unserer Grundschule in Baumholder ist ab 01.06.2022 die Stelle

einer Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine zunächst befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden. Die Reinigungszeiten sind von Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen - bevorzugt per E-Mail - richten sie bitte **bis spätestens 11.05.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Die Verbandsgemeinde Baumholder sucht

Reinigungskräfte

die kurzfristig, im Falle der Verhinderung einer Reinigungskraft, die Reinigung in einer Schule, in den Kindergärten oder im Rathaus der Verbandsgemeinde vorübergehend übernehmen können.

Die Arbeitszeiten werden je nach Einsatzstelle festgelegt, beginnen aber in jedem Fall nicht vor 15.00 Uhr.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen- bevorzugt per E-Mail - bis spätestens 08.04.2022 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Wanderwochen in der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald



Wanderwochen in der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald

In diesem Jahr können sich alle Wanderbegeisterte vom **14. April bis 15. Mai 2022** auf ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot freuen. Neben Touren für Familien mit Kindern (z.B. Fledermaus-Exkursion oder Outdoorstag) kommt auch die Kulinarik nicht zu kurz. Denn verschiedene Kräuterwanderungen und eine kulinarische Nachtwächterführung werden ebenso angeboten wie eine Wanderung auf dem Mittelalterpfad mit gefülltem Klob- Essen. Freuen Sie sich auf geführte Touren quer durch den Nationalpark Hunsrück-Hochwald und auf dem Saar-Hunsrück-

Steig, sammeln Sie Kraft bei einem meditativen Spaziergang oder einer Pilgerwanderung. Außerdem steht die Eröffnung von zwei neuen tollen Wanderwegen auf dem Programm.

Bereits heute stehen viele Touren online und können auch bereits gebucht werden. Die Plätze sind wie in jedem Jahr begrenzt, daher sichern Sie sich schon jetzt Ihre Wunschtour.

Informationen erhalten Sie unter www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de/aktiv-in-der-natur



Baumholder

OIE-Triathlon in Baumholder

Baumholder. Die ersten Anmeldungen liegen bereits vor. Denn der Förderverein Triathlon und Stadtlauf Baumholder hat nun sein Anmeldeportal freigeschaltet. Für die beiden OIE-Triathlon-Veranstaltungen am Wochenende, 18. und 19. Juni. Am Samstag gehen, wie gehabt, die Jugendlichen an den Start, am Sonntag die Erwachsenen. Nachdem die Events zwei Jahre Corona zum Opfer gefallen sind, ist das Orga-Team nun entschlossen, 2022 wieder loszulegen. Die Vorfreude ist groß, Vorbereitungen laufen. „Wir freuen uns wahnsinnig, endlich wieder unsere beliebten Veranstaltungen anbieten zu können, es kribbelt in den Fingern“, sagt Orga-Chef Günter Heinz. Die Strecken der Jugendlichen, sind wie immer in unterschiedliche Altersklassen gestaffelt. Für die älteren Athleten stehen zwei Strecken zur Auswahl: Die Olympische Distanz - 1500 Meter schwimmen im Badensee, 36,5 Kilometer Rad fahren und zehn Kilometer laufen. Oder die Sprint-Distanz - 750 Meter schwimmen, 20 Kilometer Rad fahren und vier Kilometer laufen. Nicht nur bei den Organisatoren ist die Vorfreude riesig, auch bei den Teilnehmern, vor allem den Stammgästen. Das zeigen Anfragen und Rückmeldungen. Wer also bereit ist, rund um den Baumholder Badensee zu starten, der sollte den Frühbucherrabatt nutzen und bares Geld sparen. Denn wer sich noch in diesem Monat anmeldet, zahlt eine geringere Anmeldegebühr. Konkret heißt das. In der Jedermann-Einzel-Kategorie zahlen Triathleten 40 statt 50 Euro, in der Staffel 60 statt 75 Euro. Wer die Olympische Distanz bewältigen will, bezahlt bis 31. März als Einzel-Starter ebenfalls 40 statt 50 Euro und im Team 60 statt 75 Euro.

Weitere Informationen und den Link zum Anmeldeportal gibt es auf der Homepage: baumholder-triathlon.de



Foto: Melanie Mai

Neue Sporttaschen für die D-Jugend der JSG Baumholder



Neue Sporttaschen für die komplette D Jugend der JSG Baumholder gesponsort hat Sven Kneller (ganz links), Inhaber der Firma Sven Kneller – Heizung und Klima – aus Mettweiler.

Vielen Dank für die tollen Taschen sagen die Jungs und Mädchen der JSG Baumholder.

Der AWO Betreuungsvereins bietet wieder kostenfreie Sprechstunde in Baumholder an

Der AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. mit Sitz in Idar-Oberstein bietet am **Mittwoch, dem 30.03.2022 wieder eine kostenfreie Außensprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14.00 - 16.00 Uhr** in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungsleistung der AWO steht das Thema Vorsorgeverfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche Betreuer und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen allgemeinen Coronaregeln.

Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschar vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.

Angelverein Baumholder

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des AV Baumholder findet am **23.04.2022 um 15:00 Uhr** im Vereinsheim statt.

Hiermit ergeht die herzliche Einladung an alle Mitglieder des AV. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
4. Totengedenken
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Gewässerwartes
8. Bericht des Sportwartes
9. Bericht des Kassierers / incl. Stand des Vereinsheims
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Aussprache zu den Berichten
12. Antrag auf Entlastung des Vorstands
13. Wahlen:
 - a. Wahl von Kassenprüfern
 - b. Wahl eines Besatzausschusses
14. Verbandsthemen
15. Ehrungen
16. Sonstiges
17. Anträge und Rückfragen

Anträge müssen bis spätestens 16.04.2022 beim 1. Vorsitzenden Christopher Korb eingegangen sein.



Berglangenbach

Vertretung Ortsbürgermeister Kurt Jenet

Herr Ortsbürgermeister **Kurt Jenet** wird in der Zeit vom **23.03.2022 bis 31.03.2022** von dem Ortsbeigeordneten **Mathias Rausch**, 55776 Berglangenbach, Bergstraße 4, vertreten.



Berschweiler

Sitzung des Gemeinderates Berschweiler am Donnerstag, den 24.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Raum: Vereinsheim TuS Berschweiler
Ort: Dr. Darge Straße 1, 55777 Berschweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Solarpark „ehem. Bauschuttdeponie Berschweiler“ - Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen

- Änderung des Geltungsbereiches
 - Billigung des Entwurfes
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Beteiligung der TÖB und Nachbargemeinden
2. Anbau Gemeindesaal Berschweiler - Vergabe Planungsleistungen
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung
 4. Bebauungsplan „Auf Bechelsgraben“
 - Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. den §§ 13b, 13 und 13a BauGB
 5. Anfragen und Mitteilungen
 6. Einwohnerfragestunde
- B. Nichtöffentlicher Teil**
1. Vertragsangelegenheiten
 - a) Gestattungsvertrag Kabeltrasse für Solarpark „ehemalige Bauschuttdeponie“
 - b) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler
 2. Personalangelegenheiten
 3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Rouven Hebel, Ortsbürgermeister



Fohren-Linden

Umweltschutztag Samstag, den 2. April 2022

In der Ortsgemeinde Fohren-Linden findet am **Samstag, den 02. April 2022 der Umweltschutztag** statt.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Bürgerhaus.

Im Anschluss werden alle Helfer mit einem kleinen Imbiss belohnt.

Wir freuen uns auf viele freiwillige Helfer.

Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am 03.03.2022

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren 3 Einwohner erschienen.

Durch die Einwohner wurde

- nachgefragt, warum die beiden Linden in der Lindenstraße gefällt wurden. Ortsbürgermeister Reis gab dazu eine umfassende Erklärung ab.
- darum gebeten, die Verpachtung des ehemaligen Sportplatzes „Auf der Platte“ an den Schützenverein Berschweiler (Bogenschützen) zu erläutern.
- Herr Helmut Arend, Verfasser von „Alte Häuser und ihre Namen“ - Hausnamen in Fohren-Linden, informierte die Ratsmitglieder darüber, dass er das gesammelte Bildmaterial der Ortsgemeinde zur Verfügung stellt. Es wurde eine Ausstellung im Bürgerhaus ins Auge gefasst. In diesem Zusammenhang sprach der Ortsbürgermeister von Seiten der Ortsgemeinde seinen Dank aus.

TOP 2. Neubaugebiet „In der Dell“ (bereits Umlaufverfahren)

a) Ablösung bzw. Vorausleistung auf Erschließungsbeiträge nach BauGB

b) Festlegung des Verkaufspreises der gemeindlichen Baugrundstücke

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Beschlussvorschlag im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens den Ratsmitgliedern zur Zustimmung zugeleitet.

a) Ablösung bzw. Vorausleistung auf Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden hat im abgelaufenen Jahr den 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „In der Dell“ fertiggestellt. Die Erschließungsanlagen wurden am 11.08.2021 ohne wesentliche Mängel abgenommen. Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bildet die Verkehrsanlage im 2. BA mit der Verkehrsanlage im 1. BA des Neubaugebietes eine sogenannte Erschließungseinheit. Diese Gesetzesauslegung wurde hier konkret durch ein Rechtsstreitverfahren, sowohl durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz als auch letztinstanzlich durch das Berufungsurteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 27. Juni 2003, bestätigt.

Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma sowie die Schlussrechnung Honorar Bauleitung wurden am 16.11.2021 zur Zahlung durch die Verbandsgemeinde angewiesen. Lt. dem Bauabnahmeprotokoll muss jedoch noch eine Schlussvermessung der Baugrundstücke hauptsächlich wegen der Markierung von Baugrenzen, insbesondere im

Bereich Wendehammer, erfolgen. Damit könnten ggf. auch noch geringfügige Änderungen der Grundflächen der Baugrundstücke verbunden sein. Bei den anfallenden Vermessungskosten handelt es sich weiterhin noch um erschließungsbeitragsfähige Aufwendungen nach dem BauGB. Dies bedeutet aber, dass der Erschließungsbeitrag z.Zt. immer noch nicht endgültig berechnet werden kann, obwohl die Erschließungsanlagen bautechnisch fertiggestellt und abgenommen sind. Die Baugrundstücke können somit jetzt auch schon bebaut werden. Da mittlerweile Kaufinteressenten bei der Ortsgemeinde wegen einem möglichen Erwerb von Baugrundstücken nachgefragt haben, ist die Ortsgemeinde Fohren-Linden an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten dennoch eine Kaufpreiskalkulation für den Verkauf der gemeindlichen Baugrundstücke vorzunehmen.

Damit jetzt schon mit einem konkreten Preis in die Vermarktung der Baugrundstücke gegangen werden kann, empfiehlt die Verwaltung bis zum Zeitpunkt des Entstehens des endgültigen Erschließungsbeitragsanspruches folgende vorübergehende Vorgehensweise:

Bisher wurden bei dem Verkauf von Baugrundstücken im 1. Bauabschnitt mit den jeweiligen Erwerbern Ablösungsvereinbarungen gemäß § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB abgeschlossen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die noch gültigen Beschlüsse des Ortsgemeinderates Fohren-Linden vom 10. April 2001 und vom 1. Juli 2003 hingewiesen. Mit dem Abschluss der Ablösungsvereinbarung und Zahlung des Ablösungsbetrages wird damit der Erschließungsbeitrag schon vor seinem endgültigen Entstehen rechtsverbindlich abgefolgt. Im Nachhinein erfolgt dann aber in diesen Fällen keine centgenau Abrechnung mehr. Für die Beteiligten steht hier die Rechtssicherheit der konkreten Beitragshöhe im Vordergrund. Wird keine Vereinbarung abgeschlossen, kommt die Erhebung einer Vorausleistung in gleicher Höhe zum Zuge. Bei den bisherigen Grundstücksveräußerungen war dies aber noch nicht der Fall.

Auf Grund der vorliegenden Schlussrechnungen, sowie der voraussichtlich noch anfallenden Vermessungskosten hat die Verwaltung eine Neukalkulation des voraussichtlich endgültigen Erschließungsbeitrages vorgenommen. Nach dieser Ermittlung (die als Anlage zur Niederschrift genommen wird) ist voraussichtlich mit einem endgültigen Erschließungsbeitrag in Höhe von 25,10 €/qm Beitragsfläche (= die erschlossene Grundstücksfläche in qm) zu rechnen. Bezugnehmend auf die o.g. Beschlüsse des Ortsgemeinderates Fohren-Linden wird ab sofort der Ablösungsbetrag/ Vorausleistungsbetrag bis zum Zeitpunkt des Entstehens des endgültigen Erschließungsbeitragsanspruches auf 25,10 €/qm festgelegt.

Beschluss:

Der Ablösungsbetrag für künftig abzuschließende Ablösungsvereinbarungen gemäß § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB beträgt ab sofort neu 25,10 € je qm Beitragsfläche. Sofern keine Ablösungsvereinbarung abgeschlossen wird, wird die Vorauszahlung auf den zu erwartenden endgültigen Erschließungsbeitrag nach Baugesetzbuch auf 25,10 € je qm Beitragsfläche neu festgesetzt.

b) Festlegung des Verkaufspreises der gemeindlichen Baugrundstücke
Die Verwaltung hat den Verkaufspreis der noch im Wohnbaugebiet gelegenen gemeindlichen Grundstücke neu kalkuliert. Unter der unter a) beschriebenen Prämisse beträgt der Verkaufspreis hiernach 55,00 € je qm Grundstücksfläche. Der Betrag berücksichtigt die Kosten für die Erschließungsanlagen nach §§ 127 ff BauGB (und zwar als Ablösungs- oder alternativ als Vorausleistungsbetrag); weiterhin die angefallenen einmaligen Kosten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, soweit diese Anlagen im öffentlichen Verkehrsraum liegen und den Preis für Grund und Boden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Kalkulation gesondert zu den Akten bei der Verbandsgemeindeverwaltung genommen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden legt den Verkaufspreis für die noch im Wohnbaugebiet gelegenen gemeindlichen Grundstücke bis auf Weiteres auf 55,00 € je qm Grundstücksfläche fest. Der Preis berücksichtigt einen Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB (entweder in Form eines Ablösungs- oder alternativ eines Vorausleistungsbetrages) in Höhe von 25,10 € je qm Beitragsfläche. Weiterhin sind hierhin die angefallenen einmaligen Kosten für die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung, soweit diese Anlagen im öffentlichen Verkehrsraum liegen und der Preis für Grund und Boden enthalten.

Wurde bereits im Umlaufverfahren beschlossen. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2022:

Es ist geplant 1500 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 630 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

TOP 4. Anschaffung Werbebanner Neubaugebiet / Preise

Ortsbürgermeister Reis informierte die Ratsmitglieder über die Anschaffung von fünf Werbebanner für die neu errichteten Bauplatzgrundstücke im Neubaugebiet „In der Dell“. Durch die Firma Diana Grandmaire wurde eine Rechnung ausgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Anschaffung von fünf Werbebannern durch die Firma Diana Grandmaire zu.

TOP 5. Spielplatz Neubaugebiet**hier: Vergabe der Erdarbeiten**

Für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Dell werden die Spielgeräte der Fa. Westfalia in deren Auftrag durch die Firma Bernstorff Garten + Landschaftsbau aus Alsheim eingebaut. Die Firma Bernstorff reichte ein Angebot für die Erdarbeiten im Bereich des benötigten Fallschutzes an den einzelnen Spielgeräten ein. Mit Schreiben vom 11.12.2020 erlaubt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Auftragsvergabe von Bauleistungen bis zu einem Auftragswert -ohne Umsatzsteuer- von 3.000,00 € ohne ein Vergabeverfahren (Direktauftrag) zu vergeben. Der angebotene Preis entspricht den marktüblichen Preisen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erdarbeiten im Bereich des benötigten Fallschutzes ist der Firma Bernstorff aus Alsheim zu erteilen.

TOP 6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**- Schlussvermessung Neubaugebiet****- Bündelausschreibung Strom****- Schlussvermessung Neubaugebiet**

Bürgermeister Michael Reis informierte die Ratsmitglieder über die Eilentscheidung vom 25.01.2022 zur Auftragsvergabe Schlussvermessung Neubaugebiet „In der Dell“, 2. Bauabschnitt.

Nachdem nun der 2. Bauabschnitt fertiggestellt ist, muss auf Grund der Änderungen im Bereich des Wendehammers und entlang der Straßenparzelle eine Schlussvermessung durchgeführt werden.

Diese Vermessungsarbeiten dürfen nur vom Katasteramt bzw. einem öffentl. bestellten Vermessungsbüro ausgeführt werden. Abgerechnet wird nach festgelegten Verrechnungssätzen, so dass der Kostenaufwand bei Katasteramt und Vermessungsbüro gleich ist.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen die Arbeiten an das Vermessungsbüro Strauss & Benzel aus Kusel zu vergeben, da die erforderlichen Arbeiten umgehend durchgeführt werden.

Erst nach Durchführung der Vermessungsleistungen ist ein Verkauf der Grundstücke möglich, so dass die Umsetzung umgehend durchgeführt werden soll. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass schon Anfragen an die Ortsgemeinde bzgl. Grundstücksverkauf vorliegen.

Der Eilentscheidung wird gem. § 6 Abs. 3 der Eig.ANVO i.V. m § 48 GemO zugestimmt. Der Auftrag wird an das Vermessungsbüro Strauss & Benzel erteilt.

- Bündelausschreibung Strom

Ortsbürgermeister Reis informierte die Ratsmitglieder über die Eilentscheidung Bündelausschreibung Strom.

Strombezug für kommunale Abnahmestellen für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31.12.2025 hier: Eilentscheidung gem. § 48 GemO zur 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GstB).

Sachverhalt:

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2022 aus, eine Neuausschreibung wird daher notwendig. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GstB) bietet im Rahmen der 5. Bündelausschreibung die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 ausgeschrieben. Sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt, endet der Vertrag im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren. Durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung sollen die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt werden. Durch die größeren Einkaufsmengen soll ein Marktvorteil erreicht und durch längere Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt werden. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt 17,50 €/ Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten 120,00 € je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer). Zudem kann in der Ausschreibung bei der Herkunft des Stromes gewählt werden. Zur Auswahl steht neben dem Normalstrom auch Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig, in dem die Verwaltung (Stadt- /Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt wird, den GstB mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Eilentscheidung:

Aufgrund der Dringlichkeit bzw. da eine Erledigung nicht ohne Nachteil für die Ortsgemeinde Föhren-Linden bis zu einer Ortsgemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann, wird nachfolgender Auftrag im Zuge einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO erteilt.

1. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den GstB mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01. Januar 2023 zu beauftragen.
2. Die Ortsgemeinde Föhren-Linden verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Zudem verpflichtet sie sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Sachverhalt:

Im Rahmen der 5. Bündelausschreibung „Strom“ kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Herkunft des Stromes gewählt werden:

1. 100% Normalstrom

= keine Anforderungen an die Erzeugungsart

2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

= Mehrkosten ca. 0,3 ct/kWh netto

3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote

(33 %), Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

= Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto

Eilentscheidung:

Auswahl zur Herkunft des Stromes

X 100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart

TOP 7. Baumfällarbeiten in der Ortslage

Am 05.02.2022 hatte der Gemeinderat eine Ortsbegehung in der Lindenstraße zwecks Begutachtung zweier Linden.

Sachverhalt:

Die zwei Linden in der Lindenstraße Höhe Brücke sind durch Fäulnis und unsachgemäßen Rückschnitt vor ca. 35 Jahren nicht mehr verkehrssicher. Der Rat hat daher beschlossen, die zwei Linden durch die Firma Maik Bach fällen zu lassen. Des Weiteren beschloss der Rat, dass die 4 Thuja auf dem Friedhof ebenfalls gefällt werden. Die Ortsgemeinde wird entsprechende Ausgleichspflanzungen veranlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat am Tag der Ortsbegehung beschlossen, dass diese Rückschnitte/Fällungen noch im Februar 2022 durchgeführt werden.

TOP 8. Umbau Küche DGH**hier: Kostenplan**

Ortsbürgermeister Reis erläutert die einzelnen Positionen in dem vorgelegten Kostenplan.

Die Gesamtsumme ergibt sich aus den nachstehend aufgeführten Gewerken:

Fliesenarbeiten

Putzarbeiten

Wasser/Sanitär

Elektro

Dachdeckerleistungen für Entlüftung Dunstabzug

Angebot Küche

zuzüglich 5 % Sicherheitsaufschlag



Hahnweiler

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am Mittwoch, den 30.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung**A. Öffentlicher Teil:**

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
2. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa „Villa Kunterbunt“ Rückweiler
3. Zustimmung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands „Ökompark Heide-Westrich“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023
5. Straßensanierung in der Hauptstraße
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Bier, Ortsbürgermeister



Heimbach

Umweltschutztag in Heimbach

Der Angelsportverein Heimbach führt wie jedes Jahr seinen Umweltschutztag durch.

Dieser startet am

9. April 2022 um 9:00 Uhr

am Anglerheim.

Der ASV lädt alle Vereine, Gruppen, den Gemeinderat und alle, die Interesse an einer saubereren Umwelt haben, recht herzlich ein.

An Handschuhe, festes Schuhwerk und Warnweste sollte gedacht werden. Im Anschluss gibt es Erbseneintopf für alle Helfer.



Mettweiler

Rehasport in Mettweiler startet wieder

Nach der Corona-bedingten Pause finden ab dem 22.03.2022 die Rehasport-Kurse des Sportvereins FC Westrich Mettweiler wieder statt. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen. Derzeit bietet der Verein 3 verschiedene Termine an. Dienstagabend von 17:30 bis 18:30 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr sowie Mittwochvormittag von 10:30 bis 11:30 Uhr. Interessenten können sich wegen freier Plätze direkt mit Klaus-Peter Hachenthal unter der Telefonnummer 0171 - 75 39 515 in Verbindung setzen.

Umweltschutztag am 2. April 2022 in Mettweiler

Am Samstag, den 02.04.2022 findet der diesjährige Umweltschutztag der Gemeinde Mettweiler statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 0900 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.



Rückweiler

Umwelttag in Rückweiler – mit Auflagen und Abstand



Archivbild

Am Samstag, 09. April wollen wir gemeinsam unseren traditionellen Umwelttag durchführen. Eingeladen ist jeder, der an diesem Samstag Zeit und Lust hat sich am Sauberhalten unserer Gemarkung zu beteiligen. Wir werden den Abfall und Müll aufsammeln, den andere achtlos weggeworfen haben. Geben wir doch dem immer beliebter werdenden

Hobby Spazierengehen, einen noch tieferen Sinn. Mit Eurer Hilfe und der Unterstützung durch die Freiwilligen Feuerwehr wollen wir für eine saubere Flur rund um Rückweiler sorgen. Bei unserer **Umwelt-Aufräum-Spaziergang** mit Handschuhen und Müllsack ist jeder, ob jung oder erfahren herzlich willkommen.

Start ist am Samstag, 9. April um 09:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus! Nach Aktionsende gibt es wie gewohnt eine Stärkung am Feuerwehrgerätehaus.

Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger

FC Heide Rückweiler

Spende der Volksbank Hunsrück-Nahe Renovierungsarbeiten Sportheim

Am und im Sportheim waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen fällig. Ein Kostenbeitrag in Form einer Spende von € 1000,00 von der Volksbank Hunsrück-Nahe wurde vom Vorstand erfreut zur Kenntnis genommen - vielen Dank.



Ruschberg

Geführtes Waldbaden im Eschelbachtal am 26.03.2022

Im Zuge des „Saarburger Modells“ bieten Michaela Teschner und Eva-Maria Heu das „Eschelbach-Waldbaden“ an. Shirin Yoku bedeutet Waldbaden, kommt aus Japan und ist dort längst anerkannte Methode der Gesundheitsprävention. Sie dient vor allem Stressabbau und Aktivierung unseres Immunsystems. Bewusste und achtsame Aufenthalte im Wald haben nachgewiesen vielfältige positive Wirkungen auf Körper, Geist und Seele. Wie, das zeigen wir Ihnen auf dieser Tour. Achtsamkeits-/Wahrnehmungsübungen, die ein oder andere Überraschung sowie eine kreative Gruppenarbeit zum Abschluss sind die Besonderheiten dieses Waldbadens. Bei der mittelschweren Strecke ist Trittsicherheit und mittlere Kondition erforderlich.

Treffpunkt: Schutzhütte Eschelbachtal in Ruschberg

Start: 13:00 Uhr Preis: 25 €

Anmeldung: Ortsgemeinde Ruschberg Tel.: 06783 / 4520 oder Email: Alfred.Heu@t-online.de

Anmeldefrist: bis 24.03.2022

Sport

TV 1848 Oberstein

Aquafitness

Zwei neue zertifizierte Kurse ab April im Hallenbad in Idar-Oberstein Aquafitness ist ein Ganzkörpertraining, welches im Flachwasser in Brusthöhe mit und ohne Geräte wie Aquanudel, Ball, Hantel, Schwimmbrett oder Stab angeboten wird. Dabei werden Arme, Beine, Gesäß und Rumpf trainiert. Durch Aquafitness wird die Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer gesteigert und die Entspannung gefördert. Für Frauen und Männer geeignet, auch Nichtschwimmer!

Beginn der Kurse am 28.04.2022, je 10 Vormittage um 08:15 und um 09:15 Uhr.

Die gesetzl. Krankenkassen bezuschussen die Kurse mit 80-100 %, ohne ärztliche Verordnung.

Übungsleiterin ist die sehr erfahrene und bei Krankenkassen zertifizierte Aquafitnesstrainerin **Jutta Fey**, die schon viele Jahre mit großer Beliebtheit Kurse leitet.

Infos und Anmeldung: **06788/970429**

Karate Club Birkenfeld e.V.

Anfängerkurs für Erwachsene

„Trainierte Muskeln sind gesund“ dieser Erkenntnis aus den gerade veröffentlichten Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation WHO folgten einige Erwachsene aus Birkenfeld und Umgebung und nahmen am angebotenen Schnupperkurs des Karate Club Birkenfeld e.V. teil.

Karate bringt für Erwachsene einen überaus großen gesundheitlichen Nutzen mit sich.

Es verbessert die Kondition, sowie die Ausdauer und Beweglichkeit. Dies hat wiederum den Vorteil, dass Haltungsschäden, sowie Rückenprobleme vermieden, Herz- und Kreislaufprobleme gemildert und das Immunsystem gestärkt wird. Als Einsteiger muss man keine besonde-

ren Voraussetzungen mitbringen. Spaß am (Kampf-)Sport, Ehrgeiz und Motivation reichen vollkommen aus.

Interessenten und Wiedereinsteiger sind willkommen. Infos bei Andreas Loch (06789/1345) oder Heike Wettmann (06782/40829)



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben.

Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU Rheinland-Pfalz

Fragen, Anliegen und Themen: Bürgersprechstunde mit Julia Klöckner im Wahlkreisbüro Idar-Oberstein am 30. März

Zeit für Anliegen, Fragen und Anregungen.

Für Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis bietet die heimische Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner MdB regelmäßig Sprechstunden an.

Am 30. März von 12:00 bis 13:00 Uhr findet die nächste Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro Idar-Oberstein; Kobachstraße 7 statt. Anmeldungen bitte vorab per Mail unter julia.kloeckner.wk@bundestag.de oder telefonisch unter: 06781/1597.

Senioren-Union lädt zum Vortrag „Schlaganfall als Notfall“ ein

Die Senioren-Union des Kreisverbandes Birkenfeld lädt alle interessierten Bürger ein, zu einem öffentlichen und kostenlosen Vortrag über:

„Schlaganfall als Notfall“, am Dienstag, den 29. März 2022, um 15.00 Uhr nach 55743 Idar-Oberstein, Nohweg 51 in die Turnhalle Algenrodt.

Privat Dozent Dr. med. Martin Eicke, Facharzt für Neurologie ist Chefarzt der Klinik für Neurologie und Stroke Unit am Klinikum Idar-Oberstein. Er referiert über eine Thematik, die uns alle interessieren muss, denn es kann jeden treffen.

Alle 2 Minuten erleidet in Deutschland ein Mensch einen Schlaganfall. Die Folgen: Tod oder bleibende - teils schwerste - Behinderungen.

Die Kenntnis über die Anzeichen und Symptome kann also im Fall eines Schlaganfalls entscheidend sein für die Überlebenschancen und das Risiko bleibender Behinderungen.

Schützen Sie Ihre Gesundheit! Erfahren Sie, wie Sie Ihr Risiko minimieren können.

Anmeldungen: Bis zum 25.03.2022 bei Ilka Klein

015735622978 (auch Whats App)

Wichtig:

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass aus Coronagründen bei dieser Veranstaltung nur 3x Geimpfte oder Genesene Zuhörer teilnehmen können. Bitte führen Sie den Nachweis mit.

Einladung zum 1. politischen Frauen-Stammtisch der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Birkenfeld

Endlich ist es soweit. Nachdem sich die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen im Nationalparklandkreis Birkenfeld (AsF), im September 2021 neu gegründet hat, laden wir nun zu unserem ersten politischen Treffen ein.

Gemeinsam möchten wir am **Montag, 04. April 2022 um 19 Uhr in der Brasserie am Schleiferplatz in Idar** über aktuelle politische Themen sprechen. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir für diesen Abend mit Renate Bodtländer eine aktive Gewerkschafterin des DGB gewinnen konnten, die mit uns über gewerkschaftliche Frauenarbeit sprechen wird.

Wir freuen uns auf einen schönen und anregenden Abend.

Du bist weiblich und interessiert aber kein SPD Mitglied? Kein Problem, wende Dich per Mail an folgende Adresse: vorstand-asf-birkenfeld@web.de

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Berufsbildende Schule Idar-Oberstein

Kfz-Mechatroniker-Prüfung bestanden

Im Januar haben die Prüflinge der Winter-Gesellenprüfung ihre Bestätigung darüber erhalten, dass sie nun ausgebildete Kraftfahrzeugmechatroniker sind. Nahezu alle Prüflinge der Berufsschulklasse KM18 der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule, konnten ihre Prüfung erfolgreich abschließen.

Die Kfz-Innung Rhein-Nahe-Hunsrück gratuliert allen Auszubildenden zur bestandenen Gesellenprüfung zum Kfz-Mechatroniker und dankt dem Prüfungsausschuss sowie den Autohäusern (Nahetal, Stein und Heich), der Artillerieschule und der BBS Idar-Oberstein für die Unterstützung während der theoretischen und praktischen Prüfung.



Glückwünsche zur bestandenen Gesellenprüfung: (v.l.n.r.) Martin Hahnefeld (Berufsschullehrer), Milad Hkiman, Florian Müller, Natalie Nickweiler, Marcel Groß, Jan Penner, Mussie Tesfalem, André Schneider, Mikel Stein (Mitglied des Prüfungsausschusses), Dennis Weiß, Michael Maurer (Vorsitzender des Kfz-Prüfungsausschusses)

FSJ am Gymnasium Birkenfeld

„Das FSJ hat mich nachhaltig geprägt.“ Jacob Bremicker
 „Das FSJ kann ich jedem nur wärmstens ans Herz legen.“ Ronja Kemmer
 „Ohne das FSJ wäre ich nicht da, wo ich heute bin.“ Melanie Müller
 „Das FSJ war für mich eine wichtige Lebensstation“ Ronja Kemmer
 Das Gymnasium Birkenfeld bietet in Kooperation mit verschiedenen Trägern ab 01. August 2022 wieder eine attraktive Stelle im Freiwilligendienst. Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die als Freiwillige Lehrer/innen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen, den Bereich der Ganztagschule umfassend kennen lernen und erste Erfahrungen in einem pädagogischen Berufsfeld sammeln möchten. Voraussetzungen sind das Interesse daran, Schulkinder zu begleiten und aktiv zu fördern, eine positive Einstellung zur Schule sowie Freude und Engagement.

Dein FSJ auf einen Blick:

- Orientierung nach dem Schulabschluss
- erste berufliche Erfahrungen
- monatliches Taschengeld
- gesetzlich sozialversichert
- fachpraktischer Teil der Fachhochschulreife
- Anerkennung für Studium oder Ausbildung
- Urlaubsanspruch

Einfach mal anders denken und ausprobieren! Interessiert?

Bewerben geht ganz einfach online auf www.freiwilligendienste-rlp.de. Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich erhalten Sie bei der Schule (06782/99940) und allgemein unter www.fsj-rheinlandpfalz.de

Gymnasium Birkenfeld

Gymnasiale Oberstufe-Internationales Abitur

Am **Montag, dem 28.03.2022**, stellt das Gymnasium Birkenfeld allen Interessierten - insbesondere den Eltern, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 10 - die Gymnasiale Oberstufe (MSS) an unserer Schule vor. Die **Informationsveranstaltung** beginnt um **18:30 Uhr** in den Räumen des Gymnasiums Birkenfeld.

Es gelten die 3G-Regeln und es besteht Maskenpflicht.

VHS Baumholder

Ich beweg mich mit Nordic-Walking

Ab 6.4.2022 bietet die VHS Baumholder jeden Mittwoch unter der Leitung von Walking-Trainerin Ramona Stieh, einen Walkingkurs für Anfänger und Fortgeschrittene, mit und ohne Stöcke, an. Nordic-Walking ist ein schnelles Gehen mit bestimmter Technik in freier Natur.

Die schwingvollen Bewegungen regen Herz und Kreislauf an und durch die Stockarbeit werden Muskeln und Knochen der Arme, der Schultern und des Rückens gestärkt. Die Fettverbrennung wird angeregt, wodurch den überflüssigen Pfunden zu Leibe gerückt wird. Nordic Walking zählt deshalb mit zu einer der gesündesten und am wenigsten verletzungsanfälligen Sportart

Treffpunkt: Weiherplatz in Baumholder.

Uhrzeit: von 18:30 - 19:30 Uhr

Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Eine Zehnerkarte zum Preis von 30,- € kann jederzeit am Treffpunkt erworben werden.

Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule folgende Kreativkurse angeboten: am 26./27.3.2022 werden Nana-Figuren aus Pappmaché gestaltet, am 27.3.2022 findet Handlettering für Anfänger und Wiedereinsteiger statt, sowie vom 5.7. bis 19.7.2022 Nuno-Filzen. All diese Kreativkurse finden in der Grundschule Westrich statt. Infos unter 06783/4063, unter vhsbaumholder@gmx.de oder auf der Geschäftsstelle im Alten Rathaus.

Informationen

Kindersecondhandbasar in Freisen am 10.04.22

Am **Sonntag, dem 10.04.22** findet in der Zeit zwischen 13.30 und 16.00 Uhr unser nächster Secondhandbasar in der Bruchwaldhalle statt.

An rund 90 Ständen werden gut gebrauchte Kleidung und Schuhe sowie Gebrauchsgegenstände für Kinder angeboten.

Alle Einnahmen fließen an die Grundschule Freisen-Oberkirchen, von der wir auch mit Diensten beim Auf- und Abbau sowie an der Kuchentheke unterstützt werden.

Falls Sie noch Interesse an einem Verkaufstisch haben, so melden Sie sich kurz unter der Mailadresse: secondhand-freisen@t-online.de

Förderkreis SV Weiersbach

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 02.04.2022 um 13:00 Uhr** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung in der Sporthalle des SV Weiersbach statt. Hierzu lädt der Vorstand die Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsberichte
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Verschiedenes

Daniel Hausen, 1. Vorsitzender

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Neubau aus Holz oder Stein?

Fragen hierzu sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale in einem telefonischen Beratungsgespräch nach Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 06.04.22 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für den Frieden in der Welt

Förderverein des Bliestaldomes

St. Remigius lädt zum Passionskonzert ein

Bliesen. Nach drei Jahren ist es wieder so weit: **Der Verein zur Förderung des Bliestaldoms St. Remigius lädt für Sonntag, 10. April 2022, 17 Uhr zum Passionskonzert unter dem Motto „Für den Frieden in der Welt“ in die Pfarrkirche St. Remigius, den so genannten Bliestaldom, in Bliesen ein.** Mit dabei sein werden die drei Chorensembles der „VielHarmonie“, das Blechbläser-Ensemble „Momberg Brass“, der Tenor Manuel Horras und der Organist Pavol Valášek. Der Eintritt zu dem Konzert ist frei, eine Spende zugunsten der ukrainischen Bevölkerung wird erbeten.

„Nach der langen Zwangspause dürfen wir endlich wieder in unserem schönen Bliestaldom konzertieren“, erklärt Josef Schuh, Vorsitzender des Vereins zur Förderung und Erhaltung des Bliestaldomes, freudig und ergänzt „doch diesmal soll angesichts der weltpolitischen Lage die Ausgangsspende des Konzerts nicht für die Erhaltung der Kirche, sondern für die kriegsbedingt notleidende Bevölkerung der Ukraine oder auch ukrainische Flüchtlinge verwendet werden.“ Daher habe man das Konzert unter das Motto „Für den Frieden in der Welt“ gestellt.



UFFBASSE! Pfalz.Touristik startet Kampagne für Rücksicht und Naturschutz

Aktivitäten an der frischen Luft werden von Jahr zu Jahr beliebter und die Menschen zieht es hinaus in die Natur, in die Wiesen, Felder, Weinberge und Wälder. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend noch einmal verstärkt und so entstehen auch negative Begleiterscheinungen an stark frequentierten Orten und Wegen. Das Spektrum ist groß und reicht von zugeparkten Wald- und Feldwegen über verstärktes Müllaufkommen bis hin zu unerlaubtem Camping auf Waldparkplätzen oder brenzligen Begegnungen von Radfahrenden und landwirtschaftlichen Maschinen oder Wanderern und Mountainbikern. Ziel der Kampagne „Uffbasse! Für Rücksicht und Naturschutz“ ist, allen Menschen ein gutes Freizeiterlebnis in der Pfalz zu ermöglichen und die negativen Begleiterscheinungen zu reduzieren.

Pfalz.Touristik hat in einem breit angelegten Abstimmungsprozess mit den Teilnehmern des Runden Tisches „Achtsam durch Wald und Feld“ und den Tourismusbüros der Landkreise und kreisfreien Städten Inhalte für eine Kommunikationskampagne erstellt. Sie besteht aus verschiedenen grafischen Gestaltungselementen wie Logos und Schriftzügen sowie Piktogrammen und Texten, die an Erholungssuchende gerichtet sind und entsprechende Botschaften vermitteln sollen; egal ob diese

zu Fuß, zu Pferd, per Rad oder per Auto unterwegs sind. An geeigneten Stellen soll auf bestimmte Gebote und Verhaltensweisen aufmerksam und für das richtige Verhalten in der Natur sensibilisiert werden. Die Bestandteile der Kampagne können sowohl in Form von Infotafeln an Wanderparkplätzen oder stark frequentierten Orten, aber auch in den sozialen Medien und Webseiten oder Broschüren und Flyern aufgegriffen und verbreitet werden. „Es ist uns allen wichtig - egal ob am runden Tisch oder im Kreise der Touristiker - dass wir keine Verbotskultur wollen, sondern eher erklärend und im besten Fall positiv ermunternd auf Einheimische und Gäste zugehen wollen.“, sagt Tobias Kauf, Geschäftsführer der Pfalz.Touristik. „Mit der Kampagne haben wir versucht, einen Kompromiss über die verschiedenen Nutzergruppen hinweg zu erzeugen. Im Kern der Sache wird vieles besser laufen, wenn wir den Blickwinkel der anderen Menschen da draußen und vor allem den der Natur einnehmen.“ spricht Kauf weiter.

Die Kampagne „Uffbasse! Für Rücksicht und Naturschutz wurde von Pfalz.Touristik sowie den Tourismusbüros der Landkreise und kreisfreien Städten finanziert und über ein LEADER Projekt der LAG Pfälzerwald plus gefördert. Die Pfalz.Touristik hofft, dass möglichst viele (Natursport) vereine und Organisationen wie Forstämter, Bauernverbände, Biosphärenreservat und Naturschutzorganisationen aber auch Verwaltungen und kommunale Stellen die Kampagne aufgreifen und verbreiten. Im Laufe des Frühjahrs wird die Kampagne noch durch kurze Videoclips für youtube und soziale Medien ergänzt und weiterentwickelt. Einen Überblick erhält man auf www.pfalz.de/uffbasse Alle Kampagnenbestandteile können selbstverständlich kostenfrei bei Pfalz.Touristik angefragt werden.

Trauercafé wieder in den Büroräumen

Ab April 2022 findet das Trauercafé unter Einhaltung der 3G Regelung wie gewohnt jeden ersten Donnerstag im Monat in unseren neuen Büroräumen in der Hauptstr. 105, in 55743 Idar-Oberstein, statt. Von 15.00 bis 17.00 haben trauernde Menschen die Möglichkeit, im Austausch und der Begegnung mit anderen Menschen in einer ähnlichen Situation wieder Kraft zu finden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Info unter 06781/5091170.

SV Weiersbach

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, 02.04.2022 um 14:00 Uhr** in die Sporthalle des SV Weiersbach ein.

Die Tagesordnung kann auf der Homepage des SV Weiersbach (www.sv-weiersbach.de) und auf der Facebookseite des Vereins eingesehen werden.

Ann-Catrin Ezelius, 1. Vorsitzende

Kulturgemeinschaft Nohen e.V.

Osterwanderung am Samstag, den 16.04.2022 auf der Nohener Nahe-Schleife

Nach der „Corona-Pause“ haben wir nun wieder die Möglichkeit, eine Wanderung auf unserer wunderschönen „Nohener Nahe Schleife“ anzubieten. Somit laden wir zu unserer kostenlosen Osterwanderung am Samstag, den 16.04.22 auf einem Teilabschnitt unserer Traumschleife ein. Für diese Wanderung gilt bzgl. Corona die **3-G-Regel**. Die Wanderstrecke beträgt ca. 5 km und wird bei einem mäßigen Schwierigkeitsgrad ca. 2 Stunden dauern. Unterwegs treffen wir auf einen Getränkestopp. Nach der Wanderung ist ein gemeinsamer, gemütlicher Abschluss im Gemeinschaftshaus Nohen geplant. Hier werden auf Vorbestellung Speisen angeboten. Es gibt wahlweise Schwenker oder Frikadelle mit Nudelsalat, Brötchen und Gurke. Treffpunkt ist ab 17:00 Uhr am DRK-Heim Nohen mit Anwesenheitskontrolle, Ausgabe der Essenbons sowie Kontrolle des 3-G-Nachweises. Start der Wanderung wird um 18:00 Uhr sein.

Anmeldeschluss ist Sonntag, 03.04.2022

Interessierte Wanderer schicken bitte Ihre verbindliche Anmeldung an Simone Schmitt, E-Mail-Adresse: kulturgemeinschaft-nohen@web.de mit folgenden Angaben: Namen aller Teilnehmer mit kompletter Adresse sowie die Essensauswahl. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Die Teilnahme wird in der Reihenfolge der Eingänge bearbeitet. Um gutes Schuhwerk wird gebeten, denn jeder wandert auf eigene Gefahr.

Die komplette Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln statt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und heißen alle Wanderer herzlich Willkommen.

Redaktionsschluss
Freitag - 10.00 Uhr



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Was sich niemand hat vorstellen können: In Europa herrscht Krieg

Mehrere tausend Kriegsvertriebene aus der Ukraine werden auch bei uns erwartet. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung, aber auch bei der sich abzeichnenden Energiekrise, haben die Gemeinden und Städte eine Schlüsselrolle inne. Die Geflüchteten müssen aufgenommen, versorgt und integriert werden. Die Hilfsbereitschaft ist riesig. Finanziert werden aber muss die Aufgabe dauerhaft von Bund und Ländern. Als ersten wichtigen Schritt stellt das Land den Kommunen 20 Mio. Euro zur Verfügung. Wir erwarten, dass die Kreise die Mittel auch an die Gemeinden und Städte weiterreichen. Ein Baustein für mehr Freiheit und Unabhängigkeit ist der beschleunigte Ausbau der alternativen Energien, deren Akzeptanz verstärkt und die Planungsverfahren beschleunigt werden müssen. Steigende Inflation, sinkende Steuereinnahmen, mehr Arbeitslosigkeit - der Krieg wird auch für uns wirtschaftliche Folgen haben. Diesen Problemen werden wir nur gerecht, wenn die Solidarität und Gemeinschaft vor Ort gestärkt und gefördert werden.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/96620

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Abschied nehmen



Ich bin schon mal vorausgegangen, aber sei sicher,
wo ich auch bin, ich warte auf Dich!
Bis dahin lebe bitte noch ein schönes Leben.
Du hast es so verdient!

Deine Barbara

Barbara Müller

geb. Fischer

* 11.09.1961 † 04.03.2022

55767 Nohen, im März 2022

Alle, die sie vermissen, sind zur gemeinsamen Abschiedsstunde
eingeladen am **Samstag, den 26. März 2022 um 11:00 Uhr** auf
dem Friedhof in 55767 Nohen. Nach dem gemeinsamen Feiern
ihres Lebens gehen wir in Stille auseinander.

Danke

an alle, die meine liebe Frau, unsere liebe Mutter
auf ihrem letzten Weg begleiteten, ihrer gedachten,
mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Schwester Ortrud,
Herrn Pfarrer Zill für seine tröstenden Worte während
der Trauerfeier und dem Bestattungsinstitut
Wildanger für die würdige Ausrichtung.

Ursula Schüßler

geb. Schmidt

* 02.03.1947 † 17.02.2022

Hans Schüßler
Stefanie Schüßler
Martin Schüßler

Baumholder und Berglangenbach, im März 2022

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

th.kreis@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

- Erd-, Feuer-, See- und
Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslands-
überführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-
Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 23. März 2022

Ausgabe 12/2022

Geflüchtete aus der Ukraine - Was für das ehrenamtliche Engagement wichtig ist

Für alle, die sich bereits für Geflüchtete aus der Ukraine engagieren oder sich zukünftig engagieren möchten bietet die Kreisverwaltung Birkenfeld am Donnerstag, 24. März, um 16 Uhr in der Göttenbach-Aula, Georg-Maus-Straße 2, Idar-Oberstein, eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit Mitarbeitenden der Arbeiterwohlfahrt, des Café International Idar-Oberstein, des Caritasverbands, des Deutschen Roten Kreuzes, des Diakonischen Werks Obere Nahe und des Internationalen Bunds an. Neben Informationen zur aktuellen Situation im Landkreis, aufenthalts- und sozialrechtlichen Grundlagen und Fragen zu Sprachkursen und Erwerbstätigkeit werden die verschiedenen Organisationen ihre Angebote vorstellen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit sich über Einzelfälle auszutauschen. Anmeldungen per Mail an j.jakobi@landkreis-birkenfeld.de

Noch 30 Interviewer für Zensus gesucht

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Volkszählung teil, die alle zehn Jahre stattfinden soll. Der Erhebungszeitraum beginnt Mitte Mai und erstreckt sich über etwa 12 Wochen. Dafür sucht die Kreisverwaltung Birkenfeld noch mindestens 30 Interviewer, die spätestens am 15. Mai volljährig sein müssen. Diese führen kurze Interviews mit den Auskunftspflichtigen. Während des Erhebungszeitraums können sie sich ihre Zeit frei einteilen und arbeiten in der Nähe ihres Wohnorts. Für ihre Tätigkeit erhalten sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 800 Euro.

Nähere Informationen über die Tätigkeiten und die Vergütung gibt's unter www.landkreis-birkenfeld.de/zensus oder telefonisch unter 06782/15182.

Bewerbungen werden per Online-Formular, an angegebene E-Mail-Adresse gesendet: zensus.info@landkreis-birkenfeld.de oder ausgedruckt per Post an folgende Anschrift: Kreisverwaltung Birkenfeld, Erhebungsstelle Zensus, Postfach 1070, 55759 Birkenfeld

Öffentliche Ausschreibung

des Nationalparklandkreises Birkenfeld - Kurzfassung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld schreibt im Bereich Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH folgende Leistungen gemäß VOB/A öffentlich aus:

Herrichten einer Fläche zum Abstellen von Abfallgefäßen

Ausführungsort: 55776 Reichenbach

Die Ausschreibungsunterlagen können unter rlp.vergabe.kommunal.de/ direkt kostenlos heruntergeladen werden. Eine Registrierung ist nicht erforderlich, wird aber empfohlen, da nur registrierte Teilnehmer über Änderungen in den Vergabeunterlagen informiert werden können. Eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht.

Die Angebotsabgabe erfolgt gemäß VOB/A §13 elektronisch in Textform. Die Abgabe in Papierform ist **nicht** zulässig. Rückfragen bitte an vergabestelle@landkreis-birkenfeld.de richten.

Bei Fragen zum Herunterladen der Unterlagen oder dem Hochladen der Angebote, bitte den Bietersupport per Mail unter support@cosinex.de kontaktieren.

Eine Langfassung dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Kreisverwaltung Birkenfeld unter News-Ausschreibungen einsehbar.

Kreisverwaltung Birkenfeld
-Vergabestelle-

Kreativkurse für junge Menschen jetzt wieder in Baumholder

Am 7. März startete das Kreativangebot der Jugendkunstschule für junge Menschen am Standort Baumholder mit dem Workshop „Zauberstab-Schnitzen“ unter Leitung von Sandra Welsch. In der Folge sind ein regelmäßiger Offener Treff mit Wolfgang Gärtner und Hubert Pickard, eine Kursreihe „Stencil-Art“ mit Roland Palm, Workshops zum plastischen Modellieren mit Christiane Rapp und weitere Workshops mit Sandra Welsch zur Gestaltung mit Holz und Naturmaterialien geplant. Die Angebote richten sich zunächst an Kinder im Grundschulalter und Jugendliche bis 18 Jahre. Es sind sowohl Angebote wochentags als auch am Wochenende vorgesehen. Bis zu acht Teilnehmer können gemeinsam aktiv werden.

Im Untergeschoss des Jugendzentrums der Verbandsgemeinde, Im Brühl 9, in Baumholder hat die Jugendkunstschule einen - dank durchgehender Fensterfront - hellen, freundlichen Gruppenraum für kreative Aktivitäten im Themenbereich Bildende Kunst hergerichtet und ausgestattet. Die Kursleitung übernehmen Kunstschaffende aus der Region, die als Honorarkräfte der Jugendkunstschule Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen mitbringen. Die Jugendkunstschule freut sich sehr, in Baumholder wieder mit einem regelmäßigen Angebot an einem festen Standort tätig werden zu können.

Nachdem die Nutzung des früheren Zeichensaal-Zweckbaus der ehemaligen Realschule im Juni 2020 durch den Verkauf an ein regionales Unternehmen nicht länger möglich war, konnte die Jugendkunstschule in Baumholder lediglich Ferienangebote im Gelände durchführen. Die nun zur Verfügung stehenden Räume im Jugendzentrum erlauben wieder ein regelmäßiges Kreativangebot zu allen Jahreszeiten.

Für weitere Informationen zur Jugendkunstschule sowie zur Anmeldung an allen Angeboten steht rund um die Uhr die Homepage des Fördervereins der Jugendkunstschule (www.jukubir.com) bereit.



Neues von der KVHS

Aktuelle Kurse und Seminare

NEU BI-220-109 Frische wilde Frühlingskräuter - lecker für Gaumen und Gesundheit; Leitung: Christel Trost; Termin: 05.05.2022 von 17-19 Uhr; Ort: Waldhütte im Stadtwald Baumholder; Gebühr: 19€

BI-220-105 Aus Wiese und Wald frisch auf den Tisch; Leitung: Beate Stoff; Termin: 29.05.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Schmißberg; Gebühr: 16€

Kultur und Gestalten

NEU BI-220-211 Handlettering - Oster- und Frühlingsworkshop; Leitung: Yasmina Sommer; Termin: 27.03.2022 von 10-13 Uhr; Ort: Grundschule Baumholder; Gebühr: 25€

NEU IO-220-221 Handlettering - Oster- und Frühlingsworkshop; Leitung: Yasmina Sommer; Termin: 26.03.2022 von 14:30-17:30 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 25€

IO-220-216 Goldschmieden; Leitung: Hildegard Rösch; Termine: 29.03.-12.04.2022 von 18-21:30 Uhr; Ort: BBS Harald-Fissler-Schule, Vollmersbachstraße 50, 55743 Idar-Oberstein, Goldschmiedeatelier Raum 107; Gebühr: 47€ (zzgl. Material)

NEU BI-220-205 Figure Nana aus Pappmaché; Leitung: Yasmina Sommer; Termine: 26.+27.03.2022; Ort: Grundschule Baumholder, Werkraum; Gebühr: 55€ (inkl. 30€ Material) - die Veranstaltung wird gefördert durch die Gleichstellungsbeauftragte des Nationalparklandkreises und ist eine Kooperation der kvhs Birkenfeld und der vhs Baumholder

BI-220-207 Von der Zeichnung zum Aquarell; Leitung: Alois Kloos; Termine: 26.04.-24.05.2022 von 18:30-20:45 Uhr; Ort: Gemeindehaus am Bahnhof, Am Hahnenhübel 8, Heimbach; Gebühr: 49€

NEU IO-220-203 Nähkurs für Fortgeschrittene; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 11.05.-29.06.2022 von 17:30-19 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52€

NEU BI-220-208 Taschen filzen; Leitung: Elisabeth Schug; Termine: 11.05.-25.05.2022 von 19-21:15 Uhr; Ort: Feuerwehrhaus Dambach; Gebühr: 29€ zzgl. Material

Sprachen

NEU BI-220-411 Französisch Konversation mit Sprachreise nach Metz; Leitung: Yasmina Sommer; Termine: 10.05.-16.07.2022 von 18-19:30 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage Raum 201/202; Gebühr: 89€ (zzgl. Kosten für die Fahrt nach Metz)

BI-220-409 Englisch Niveau A1/A2; Leitung: Teresa Chaveiro; Termine: 25.04.-04.07.2022 von 19-20:30 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 82€

BI-220-407 Englisch Niveau B1; Leitung: Teresa Chaveiro; Termine: 25.04.-04.07.2022 von 17:30-19 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 82€

BI-220-420 Englischkurs für Anfänger in Baumholder; Leitung: Klaus Schöpfer; Termine: 29.04.-01.07.2022 von 19-20:30 Uhr; Ort: Grundschule Baumholder, Klassenraum HS; Gebühr: 68€

IO-220-402 English Advanced; Leitung: Daniela Rink; Termine: 05.04.-14.06.2022 von 19:30-21 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule Idar-Oberstein; Gebühr: 73€

BI-220-402 Konversation Spanisch für Fortgeschrittene; Leitung: Carlos Flores; Termine: 04.05.-20.07.2022 von 9-11:30 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 122€

IO-220-416 Englisch für Fortgeschrittene 50+; Leitung: Heide Schally; Termine: 26.04.-19.07.2022 von 18:30-20 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße 55, 55743 Idar-Oberstein; Gebühr: 96€

IO-220-424 Englisch für Anfänger 50+; Leitung: Heide Schally; Termine: 29.04.-22.07.2022 von 9-10:30 Uhr; Ort: Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373a; Gebühr: 96€

IO-220-409 Japanisch für Anfänger A1; Leitung: Satomi Schmidt; Termine: 12.05.-30.06.2022 von 18:30-20 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße 55, 55743 Idar-Oberstein; Gebühr: 46€

Gesundheit

BI-220-311 Tanz dich fit 60+; Leitung: Sabine Geisler; Termine: 24.03.-30.06.2022 von 16-17:30 Uhr; Ort: Dorfgemeinschaftshaus Frauenberg; Gebühr: 80€

NEU IO-220-310 Baby Shiatsu; Leitung: Carmen Bröse; Termine: 25.04.-23.05.2022 von 10:30-11:45 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr.4; Gebühr: 36€

BI-220-330 YogaWorkshop: Om Shanti - Frieden für Körper, Geist und Seele; Leitung: Anke Hub; Termin: 14.05.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 16€

BI-220-307 YogaKurs: Yin, Yang und Klang; Leitung: Anke Hub; Termine: 28.04.-07.07.2022 von 18-19:30 Uhr; Ort: Big Center Birkenfeld; Gebühr: 59€

EDV - Beruf

NEU BI-220-504 Methodenwerkstatt: Arbeitsorganisation; Leitung: Christian Begass; Termin: 27.04.2022 von 16-19 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 18€

IO-220-503 Excel für Frauen: Grundlagen, Auffrischung und Neues; Leitung: Hille Arnold; Termine: 27.04.-05.05.2022 von 9-13:30 Uhr; Gebühr: 50€

Online Kurse

WEB-220-307 Gelassenheit und innere Stärke - Wie stark ist mein Immunsystem?; Leitung: Klaus Dieterich; Termine: 07.06.-09.06.2022 von 9-15:45 Uhr; Ort: Online Zoom; Gebühr: 120€

WEB-220-306 Heilpraktiker für Psychotherapie - Grundausbildung & Prüfungsvorbereitung; Leitung: Klaus Dietreich; Termine: 02.09.22-17.03.23; Gebühr: 915€ zzgl. 40€ Literatur

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de. Anmelden können Sie sich telefonisch bei Marc Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782/15107 oder über unsere Homepage.



Neues von den Abfallbetrieben



SCHADSTOFFSAMMLUNG

der REMONDIS Industrie Service
GmbH & Co. KG in Hopstädten-
Weiersbach (Harald-Fissler-Str. 8)

Alle stationären
Abgabetermine
und weitere Infos
finden Sie hier:



☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Idar-Oberstein tanzt

Veranstaltungsreihe mit Tanzshows, -workshops und -partys

In Sachen Kultur leuchtet Idar-Oberstein nicht nur, demnächst tanzt die Stadt auch noch. Dazu startet das Kulturamt unter dem Slogan ‚Idar-Oberstein tanzt!‘ eine große Tanzoffensive, die durch Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen über die Kulturstiftung des Bundes gefördert wird. Die Veranstaltungsreihe mit Tanzshows, Tanzworkshops und Tanzpartys beginnt zum Wochenende des Welttanztages am 29. April. Im Beisein der rheinland-pfälzischen Kulturministerin Katharina Binz stellten Oberbürgermeister Frank Frühauf, Kulturreferentin Annette Strohm und Sebastian Weber, Gründer und Leiter der Sebastian Weber Dance Company, nunmehr das Programm für die Saison 2022 vor.



OB Frank Frühauf, Kulturministerin Katharina Binz, Kulturreferentin Annette Strohm und Sebastian Weber (v. l.), Leiter der Sebastian Weber Dance Company, stellten die neue Veranstaltungsreihe ‚Idar-Oberstein tanzt!‘ vor. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Oberbürgermeister Frühauf begrüßte die Teilnehmer der Pressekonferenz und unterstrich den besonderen Stellenwert der Kultur in Idar-Oberstein. „Unser Kulturprogramm kann sich sehen lassen, auch im Vergleich mit größeren Städten im Land“, erklärte der OB. Die Veranstaltungen würden nicht nur die Menschen vor Ort erreichen, sondern fänden ihr Publikum mittlerweile auch weit über die Stadtgrenzen hinaus. „Die Reihe ‚Idar-Oberstein tanzt!‘ ist der nächste Schritt in diese Richtung und wir sind stolz auf dieses neue, spannende Projekt“, so Frühauf.

Auch Kulturministerin Binz hob die positive Bedeutung der Kultur hervor, „sie ist ein Wert an sich, aber auch ein wichtiger Standortfaktor.“ Es sei schön, dass dies in Idar-Oberstein genauso gesehen werde, erklärte Binz und lobte das vielfältige Kulturprogramm der Stadt. „Es ist beeindruckend, was hier das ganze Jahr über geboten wird und Kulturreferentin Annette Strohm gehört zu den innovativen Kulturschaffenden im Land.“ Dies werde dadurch belegt, dass Idar-Oberstein die erste und bisher einzige Kommune in Rheinland-Pfalz ist, die über die Kulturstiftung des Bundes gefördert wird.

„Als Kulturschaffende ist man ja immer auch der Such nach neuen Wegen oder neuen Ausrichtungen des Bisherigen“, erklärte Kulturreferentin Annette Strohm. Daher sei das Programm Tanzland gerade recht gekommen. Mit ihm möchte die Kulturstiftung des Bundes die Vielfalt des zeitgenössischen Tanzes auch jenseits der etablierten Zentren sichtbar machen und das örtliche Publikum für dieses Genre gewinnen. Hierzu erhält die Stadt Idar-Oberstein von der Bundesstiftung eine Förderung von 100.000 Euro für drei Jahre und weitere 20.000 Euro für Tanzvermittlungsprogramme. Damit soll Tanz im städtischen Veranstaltungsprogramm etabliert und gemeinsam mit einer breiten lokalen Beteiligung eine lebendige, inspirierende Tanzcommunity geschaffen werden. „Als Kooperationspartner hierfür konnten wir die Sebastian Weber Dance Company aus Leipzig gewinnen“, erklärte Strohm. Die mit dem Sächsischen Tanzpreis 2019 ausgezeichnete Formation wird sich in den nächsten drei Jahren kontinuierlich in das Programm ‚Idar-Oberstein tanzt!‘ einbringen, sowohl mit eigenen Show-Programmen als auch mit Workshops. Hierfür konnten ebenso Akteure der lokalen Tanzszene gewonnen werden, die durch die Veranstaltungsreihe auch besser vernetzt werden soll.

„Die Idee von ‚Idar-Oberstein tanzt!‘ passt gut zu uns“, unterstrich Sebastian Weber. Die sieben Ensemblemitglieder seiner freien Company kommen aus ganz Europa und verfügen über spezielle Fähigkeiten. Denn die Sebastian Weber Dance Company präsentiert zeitgenössischen Steptanz. „Viele sagen, dass geht gar nicht, das ist ein Widerspruch in sich“, so Weber. Aber ihre Art des Steptanzes hat nichts mit der Step-Revue zu tun, die man so kennt. „Wir zeigen Tanz, der etwas erleben und erzählen will, der sich einmischt. Wir entwickeln Tanzstücke zu Themen, die uns im Alltag bewegen und finden damit unsere Haltung zu gesellschaftlichen Fragen.“ Aber die Company möchte in Idar-Oberstein nicht nur ihre Stücke präsentieren, sondern den Tanz mit den Besuchern teilen. Hierzu dienen verschiedene Begegnungsformate wie Tanz Tasting oder Tanzparlament. „Das Publikum kann sich also auf vielfältige, spannende Geschichten rund um den Tanz freuen“, erklärte Kulturreferentin Annette Strohm abschließend und stellte die für diese Jahr geplanten Veranstaltungen vor.

Idar-Oberstein tanzt! 2022

- Freitag, 29. April, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein: ‚Cowboys‘ mit der Sebastian Weber Dance Company
 - Samstag, 30. April, ab 11 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein: verschiedene Tanzworkshops unter der Leitung der Sebastian Weber Dance Company sowie von lokalen Akteuren
 - Samstag, 30. April, um 20 Uhr in der Diskothek Granada: Tanzparty für alle
 - Sonntag, 29. Mai, um 20 Uhr im Rahmen der Jazztage Idar-Oberstein: ‚Yes and‘ mit der Sebastian Weber Dance Company und Werner Neumann
 - Freitag, 9. September, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein: ‚Touch‘ mit der Sebastian Weber Dance Company
 - Sonntag, 11. September, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein: ‚Touch‘ mit der Sebastian Weber Dance Company
- ⇒ Nähere Informationen zu den Produktionen sowie den angebotenen Workshops gibt es unter www.kultur.io. Die Teilnahme an den Workshops ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Karten für die Produktionen ‚Cowboys‘ und ‚Touch‘ gibt es im Vorverkauf bei www.ticket-regional.de sowie den bekannten Vorverkaufsstellen.

Investitionen in Spielplätze werden erhöht

Auf vielen Spielplätze der Stadt werden Spielgeräte erneuert

Im Rahmen einer sicherheitstechnischen Überprüfung der Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen wurde Anfang Januar dieses Jahres großer Handlungsbedarf festgestellt. Auf dieser Grundlage wurde eine Prioritätenliste mit den durchzuführenden Maßnahmen erstellt, die jetzt dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde (s. auch „Aus den städtischen Gremien“).

Zentrales Ziel von Oberbürgermeister Frank Frühauf ist es, „noch in diesem Jahr mindestens einen Spielplatz pro Stadtteil instand zu setzen oder neu zu gestalten“. Aufgrund der aktuellen finanziellen Möglichkeiten soll für den diesjährigen Nachtragshaushalt rund eine Million Euro für die Neugestaltung und Instandsetzung der städtischen Spielplätze eingeplant werden. In dieser Summe sind auch die Spielplätze an den Schulen in städtischer Trägerschaft mit eingeschlossen, bei denen in den vergangenen Jahren ebenfalls ein Investitionsstau entstanden ist. Auch für die zukünftigen Jahre wird mehr Geld in die Investitionen für Spielplätze aufgewendet werden.

Die Ausschreibung für die Neugestaltung der ersten Spielplätze, wird zur Zeit in der Verwaltung erarbeitet, allerdings ist durch die Lieferzeiten von drei bis fünf Monaten für die Spielgeräte nicht vor Herbst mit der Umsetzung zu rechnen.

Die Volkshochschule informiert

⇒ Informationen über die Kursangebote der Kreisvolkshochschule (KVHS), die auch für Idar-Oberstein zuständig ist, finden Sie auf den Seiten „Landkreis Birkenfeld aktuell“ unter der Rubrik „Neues von der KVHS“ und auf der Internetseite www.vhs-birkenfeld.de. Auskünfte und Anmeldungen bei der Zentrale der KVHS unter Telefon 06782/15-105.

Stellenausschreibungen

Stadtverwaltung Idar-Oberstein – Berufsausbildung in einem modernen Dienstleistungsbetrieb

Die Stadt Idar-Oberstein sucht für ihren mittelständischen kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb - Stadtwerke - zum 01.08.2022 je einen Auszubildenden (m/w/d) für eine Berufsausbildung

- zum Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe
- zum Anlagenmechaniker (m/w/d) für Versorgungstechnik
- zur Fachkraft (m/w/d) für Abwassertechnik

Weiterhin sucht die Stadt Idar-Oberstein für ihre Stadtwerke zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen Bilanzbuchhalter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des Rechnungswesens
- einen stellvertretenden Rohrnetzmeister (m/w/d) mit einer abgeschlossenen Fachausbildung zum Rohrnetzmeister (m/w/d)
- einen Anlagenmechaniker (m/w/d) für Versorgungstechnik

⇒ Alle vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.



Für die Marktschule zeichnet sich eine Lösung ab

Ursprünglich war vorgesehen, den Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan I-42 „Am Markt“ - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss“, der in der jüngsten Sitzung des Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschusses vorbereitet wurde, auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 23. März zu setzen. Aufgrund aktueller Entwicklungen wurde jedoch von Oberbürgermeister Frank Frühauf im Benehmen mit Bürgermeister Friedrich Marx entschieden, den Punkt wieder von der Tagesordnung zu nehmen.



Wenn der neue Vorschlag zum Zug kommt, wäre die Hotelbebauung an der ehemaligen Marktschule vom Tisch. (Foto: SV IO)

Grund dafür ist, dass der Investor den Vorschlag der Verwaltung aufgreift, das geplante Hotel statt auf dem Hof der ehemaligen Marktschule in Idar auf der gerade wieder verfügbar gewordenen Fläche in der Austraße im Stadtteil Oberstein umzusetzen. Das Nutzungskonzept für die ehemalige Marktschule könnte wie vorgesehen umgesetzt werden, wenn das Hotel am Standort in der Austraße realisiert werden kann. Neben einem Hotel könnten auf der Fläche in der Austraße auch öffentliche Parkplätze entstehen. Natürlich würde die Umsetzung dieses Konzeptes voraussetzen, dass der Stadtrat einem Verkauf des Grundstückes in der Austraße an den Investor zustimmt. Dies wird Thema in den April-Sitzungen des Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschusses sowie des Stadtrates sein. Sofern diese Entwicklung mehrheitlich mitgetragen wird, kann hierdurch die Finanzierung der vorgestellten Umnutzung der Marktschule sichergestellt werden. Somit wäre dann auch keine Änderung des Bebauungsplanes I-42 „Am Markt“ notwendig, weshalb der Punkt von der Tagesordnung genommen wurde.

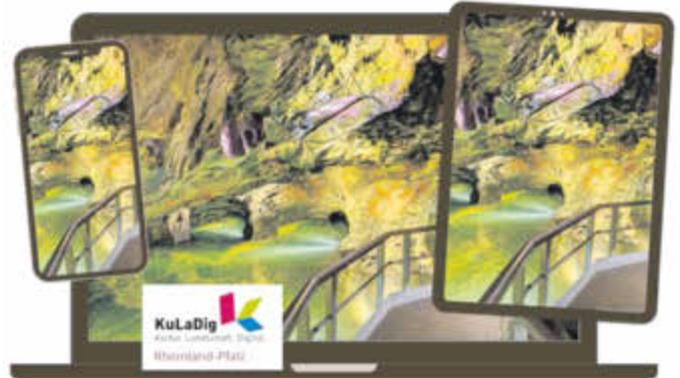
Wasenstraße ist gesperrt

Seit Beginn dieser Woche erfolgen in der Wasenstraße im Stadtteil Oberstein im Auftrag der Inexio GmbH Straßenbauarbeiten zur Verlegung von Glasfaserkabeln. Für die Durchführung der Arbeiten ist eine Vollsperrung der Wasenstraße notwendig, diese erfolgt abschnittsweise je nach Baufortschritt. Die Maßnahme soll voraussichtlich bis 30. Juni andauern. Zunächst erfolgen die Arbeiten im Abschnitt zwischen der Einmün-

dung Bahnhofstraße und der Einmündung Wüstlautenbach. Dieser Bereich ist in der Zeit von 7 bis 20 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Außerhalb dieser Zeiten kann der Baustellenbereich passiert werden. Während der Baumaßnahme wird Einbahnregelung in der Wasenstraße aufgehoben, so dass die Anlieger ihre Gebäude erreichen können. Aufgrund der beengten Fahrbahn wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Über den weiteren Fortschritt der Bauarbeiten wird rechtzeitig informiert.

Kulturelles Erbe wird digitalisiert Idar-Oberstein nimmt an KuLaDig-RLP teil

Als eine von insgesamt acht Kommunen wurde die Stadt Idar-Oberstein als Pilotkommune für das Projekt ‚Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz‘ – kurz ‚KuLaDig-RLP‘ – ausgewählt. Innenminister Roger Lewentz gratulierte Oberbürgermeister Frank Frühauf in dem entsprechenden Ernennungsschreiben zur Teilnahme an dem Projekt, das Kommunen bei der digitalen Erfassung, Sicherung und Nutzbarmachung ihrer Kulturlandschaftselemente unterstützt.



Das kulturelle Erbe der Stadt wird digitalisiert. (Foto Edelsteinminen Steinkaulenberg: © Hosser)

Die digitale Dokumentation und Vermittlung identitätsstiftender Orte und Objekte sowie der immateriellen Kulturgüter, die mit ihnen verbunden sind, ist von immenser Wichtigkeit, von den Kommunen allein aber kaum zu leisten. Hier setzt das Projekt ‚KuLaDig-RLP‘ an und unterstützt Kommunen systematisch bei der digitalen Erfassung ihres kulturellen Erbes. Das Modell- und Förderprojekt wird von der Universität Koblenz-Landau mit Unterstützung der SGD Süd durchgeführt und vom rheinland-pfälzischen Innenministerium sowie der Universität gefördert.

Seit 2019 können sich jedes Jahr Kommunen zur Teilnahme an ‚KuLaDig-RLP‘ bewerben. Ziel des Projektes ist es, die kulturelle Vielfalt im Land systematisch zu erfassen und durch digitale wie multimediale Aufbereitung ausgewählter Objekte sichtbar und im Alltag vielseitig nutzbar zu machen, sowohl für Einheimische wie Außenstehende. Die Universität Koblenz-Landau unterstützt die ausgewählten Kommunen mit ihren inhaltlichen und technischen Kompetenzen unter anderem bei der Konzeptentwicklung, der Datenerhebung und der multimedialen Datenerstellung im Rahmen des Informationssystems ‚Kultur. Landschaft. Digital‘. Darüber hinaus erhalten die Pilotkommunen je eine Anschubfinanzierung von bis zu 1.000 Euro, um ihre KuLaDig-Beiträge auszugestalten.

Die Bewerbung für die Stadt Idar-Oberstein wurde federführend von der Tourist-Information mit Unterstützung des Stadtarchivs auf den Weg gebracht. Das naheliegende Rahmenthema ist die ‚Entwicklung durch die Jahrhunderte zur Edelstein- und Schmuckmetropole‘. Dies beinhaltet neben den historischen Bauwerken wie Burg Bosselstein, Schloss Oberstein, Felsenkirche und Haus im Gebück natürlich vor allem die Entwicklung der lokalen Edelstein- und Schmuckbranche mit ihren berühmten Sehenswürdigkeiten, alt eingesessenen Betrieben bis hin zum Fachbereich Edelstein und Schmuckdesign. Die erhobenen Daten sollen genutzt werden, um sowohl online als auch vor Ort Interessierte mit Informationen über die reiche Geschichte der Stadt Idar-Oberstein zu versorgen und gleichermaßen zu animieren, weiter in die kulturhistorische Geschichte der Region einzutauchen.

„Ich freue mich sehr, dass wir vom Innenministerium als neue Pilotkommune ausgewählt wurden“, erklärte Oberbürgermeister Frank Frühauf. Mithilfe des Projektes könne die Stadt ihr kulturelles Erbe erhalten und sowohl identifikationsstiftend vor Ort als auch im touristischen Kontext einsetzen. „Außerdem ist das Projekt sicherlich eine hervorragende Ergänzung zur Digitalstrategie für Idar-Oberstein, die wir in der kommenden Woche im Rahmen einer Digitalwerkstatt auf den Weg bringen werden“, so der OB.

Jugendraum Hammerstein konnte wieder öffnen

Nach langem Warten konnte der Jugendraum in Hammerstein mit neuem Hygienekonzept wieder öffnen, die Beschränkungen aufgrund der pandemischen Lage hatten dies in den vergangenen Jahren unmöglich gemacht. Ab sofort sind die Türen der Einrichtung, die nunmehr auch offiziell als „Sicherer Jugendraum“ zertifiziert ist, wieder jeden Freitag und Samstag von 18 bis 22 Uhr für alle Jugendlichen geöffnet.



Dem Jugendraum Hammerstein wurde jüngst das HaLT-Zertifikat als „Sicherer Jugendraum“ verliehen. (Foto: SV IO)

Bereits vor einigen Monaten kam der Vorstand des Jugendraums auf die Mitarbeitenden der dezentralen Jugendarbeit zu mit der Bitte, wieder öffnen zu dürfen. Hierzu wurde gemeinsam ein passendes Hygienekonzept ausgearbeitet, das den Corona-Verordnungen entspricht und ein sicheres Miteinander in der Jugendeinrichtung gewährleistet. Außerdem wird eine regelmäßige Teilnahme der dezentralen Jugendarbeit an Vorstandssitzungen und Öffnungen des Jugendraums sichergestellt.

Bei einem Treffen Anfang März wurden die Vorstandsmitglieder des Jugendraums außerdem über das kommunale Alkoholpräventionsprogramm HaLT – Hart am Limit aufgeklärt. Zusammen mit den Mitarbeitenden der dezentralen Jugendarbeit Melissa Becker und Julia Dreher sowie Sebastian Herzig, dem HaLT-Koordinator des Stadtjugendamtes, wurde für den Jugendraum ein Handlungskonzept in Bezug auf den Umgang von Jugendlichen mit Alkohol aufgestellt. Das Konzept beinhaltet verschiedene Regeln, die unter anderem die Abgabe von Bier und Biermischgetränken unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und ein Verbot von „hartem“ Alkohol beinhalten. Durch die Erfüllung dieser Voraussetzungen konnte dem Jugendraum Hammerstein nunmehr das Zertifikat als anerkannter Jugendraum mit Alkoholpräventionskonzept verliehen und die Einrichtung damit als „Sicherer Jugendraum“ ausgezeichnet werden.

Kosmos Kammermusik startet in neue Saison

Die Konzertreihe „Kosmos Kammermusik“ startet in die dritte Saison. Die Reihe wurde 2020 zu Ehren der Musikpädagogin und Pianistin Elisabeth Jost von der Stadt Idar-Oberstein, dem Kunstverein Ober Nahe und dem STUMM-Orgelverein Rhaunen-Sulzbach initiiert. Als künstlerische Leiterin konnte mit Kathrin Isabelle Klein eine ehemalige Schülerin von Elisabeth Jost gewonnen werden. Unterstützt wird die Konzertreihe vom Nationalparklandkreis Birkenfeld und der Kreissparkasse Birkenfeld.

Die Reihe startet am Samstag, 23. April, um 17 Uhr in der Evangelischen Kirche in Rhaunen mit dem Konzert „O sacrum convivium“. Dabei präsentieren Simen Van Mechelen, Barockposaune, Bart Rodyns, Orgel und Joren Elsen, Barockposaune, (Foto v. l.) unter anderem Werke von des Prez, Frescobaldi, Froberger und Fux.

Die Kosmos Kammermusik-Saison 2022 spannt gleich zu Beginn den Bogen zur Wiege der Kammermusik. Aus Flandern kommen die Barockposaunisten Simen Van Mechelen und Joren Elsen sowie der Organist Bart Rodyns, im Gepäck haben sie Kostbarkeiten der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts. In Flandern entstand einst die franko-flämische Vokalpolyphonie, hier wurden einige der wunderbarsten Werke der Renaissance geschrieben und hier befindet sich auch heutzutage das Epizentrum Europas der Alten Musik. Die Musiker, alle drei in dieser lebhaften Szene gleichermaßen

aktiv und gefragt, treffen in der heimeligen evangelischen Kirche in Rhaunen auf die älteste erhaltene Stummorgel von 1723, die mit ihrer mitteltönigen Stimmung genau für Musik der Renaissance und des Frühbarock gebaut wurde.

Weitere Veranstaltungen der Konzertreihe

- Donnerstag, 26. Mai, um 19.30 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein: „Songs of Travel“ – Am Geburtstag von Elisabeth Jost präsentieren Manuel Adt (Bariton) und Kathrin Isabelle Klein (Klavier) einen Liederabend mit Liedern von Mahler, Schumann, Schubert und Vaughan Williams.
- Sonntag, 9. Oktober, um 17 Uhr in der Evangelischen Kirche Baumholder: „Synergie“ – das Canorusquintett präsentiert Bläserquintette von Ligeti, Reicha, Hindemith und Taffanel

⇒ Informationen zu den Veranstaltungen und den geltenden Corona-Regeln gibt es unter www.kultur.io. Tickets sind erhältlich unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Leistung öffentlich aus:

DIN 18340 - Trockenbauarbeiten:

Trockenbauarbeiten für den Einbau der Lüftungsanlagen in den folgenden kommunalen Liegenschaften (Grundschulen und Kindertagesstätten):

Los 1 Grundschule Oberstein - Lüftungsleitungsbekleidung F30 (44 m), Stahlbauunterkonstruktion (550 kg), Anstrich (375 m²), Deckenfries um Lüftungsgeräte, Trockenbauwände + abgehängte Decken in Kleinmengen

Los 2 Grundschule Götschied - Anstrich (120 m²), Deckenfries um Lüftungsgeräte

Los 3 Grundschule Idar - Lüftungsleitungsbekleidung F30 (40 m), Stahlbauunterkonstruktion (400 kg), Anstrich (245 m²), abgehängte Decken (20 m²), Deckenfries um Lüftungsgeräte

Los 4 Kindertagesstätte Nahbollenbach - Lüftungsleitungsbekleidung F30 (45,5 m), Stahlbauunterkonstruktion (400 kg), Ausbau gepresste Mineralwollplatten - Decke (145 m²), Anstrich (230 m²), abgehängte Decken - OWA (215 m²), Deckenfries um Lüftungsgeräte

Los 5 Kindertagesstätte Weierbach - Lüftungsleitungsbekleidung F30 (8,50 m), Stahlbauunterkonstruktion (50 kg), Anstrich (90 m²), Deckenfries um Lüftungsgeräte

Los 6 Realschule Plus - Lüftungsleitungsbekleidung F30 (16 m), Stahlbauunterkonstruktion (300 kg), Anstrich (260 m²), anarbeiten an bestehende OWA Decken (65 m²), Deckenfries um Lüftungsgeräte

Ausführungszeitraum: Nach Auftragsvergabe im April 2022; Baubeginn/Ausführung ab 04.04.2022; Baufertigstellung zum 31.08.2022

Eine Losweise Vergabe ist möglich: Es ist möglich für die Gesamtmaßnahme Angebote abzugeben oder nur für bestimmte Einzellote (bestimmte Objekte).

Die Angebotsunterlagen können ab **19.03.2022** unter <http://www.dtvv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der **Bekanntmachungs-ID CXP4YRER3X2** heruntergeladen werden.

Angebote können in schriftlicher Form, elektronisch in Textform, elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel oder elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel abgegeben werden. **Eröffnungstermin: 31.03.2022, 10:30 Uhr**, Sitzungssaal, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer II. 002.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Vergabepflicht (§ 103 GWB): Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
Idar-Oberstein, 19.03.2022

Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Frühauf

Oberbürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de

verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Wenn der Job die Ohren stresst

Foto: djd/Fördergemeinschaft Gutes Hören/Thomas Berg



Stress und Belastungen bei der Arbeit können aus verschiedenen Gründen „Ohrensache“ sein: Zum einen schaden viele Jobs ganz direkt dem Gehör, besonders gefährdet sind etwa

Beschäftigte im Straßenbau, in der Landwirtschaft, in Fabriken, Clubs, Orchestern sowie in Schulen oder in der Kinderbetreuung. Lärmschwerhörigkeit ist dementsprechend laut

der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die mit Abstand häufigste anerkannte Berufskrankheit. Zum anderen ist in vielen Berufen heutzutage gute Kommunikation das A & O. Doch störende Geräuschkulissen wie Telefonklingeln, Durcheinanderreden oder Straßen- und Maschinenlärm sowie schlechte Tonqualität bei Anrufen und Videokonferenzen können das Hören und Verstehen schwierig machen. Beschäftigte sollten daher gut auf ihre Ohren achten und sie je nach Situation gut schützen oder unterstützen. Gerade das Unterstützen mit modernen Hörtechnologien wird allerdings oft vernachlässigt oder zu spät in Angriff genommen. Denn Hörminderungen treten

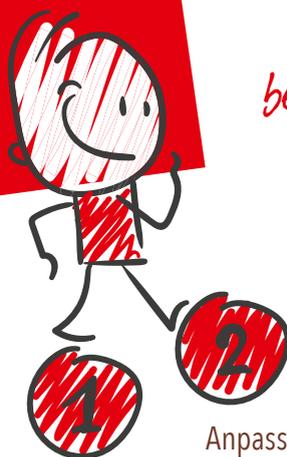
meist schleichend ein. Fast unbemerkt muss sich der Betroffene zunächst immer mehr anstrengen, um alles richtig zu verstehen. Die Folge können Ermüdung, Stress und Konzentrationsprobleme sein.

Damit es nicht so weit kommt, rät die Fördergemeinschaft Gutes Hören (FGH) allen Beschäftigten dazu, mindestens einmal jährlich zum Hörtest beim Hörakustiker zu gehen. Dadurch lassen sich nicht nur beginnende Hörminderungen frühzeitig erkennen, die Hörspezialisten beraten außerdem bei Bedarf je nach den berufsspezifischen Anforderungen über Vorsorge, die individuelle Anpassung von Hörsystemen und effektiven Gehörschutz. *djd*

Ihr Weg zum guten Hören...

Service & Leistungen:

- kostenloser Hörtest
- individuelle Beratung
- Hörsysteme aller Preisklassen
- unverbindliches Probetragen modernster Hörsysteme
- Kontrolle, Reinigung und Wartung (auch für Fremdgeräte)
- Spritzwasser- und Gehörschutz



Hörtest & Beratung

Anpassung

Testphase & Feinanpassung

Abschluss

 **JUNG**
Hörsysteme

besser hören - besser leben

Hörakustik
Meisterbetrieb

Jung Hörsysteme GmbH

Bad Sobernheim • Großstraße 50 • (0 67 51) 8 54 53 70

Bad Kreuznach • Salinenstraße 1 • (06 71) 2 89 81

Birkenfeld • Am Bahnhof 2 A • (0 67 82) 9 89 73 91

www.jung-hoersysteme.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 50.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2022

Datum	Tag	Flugplatz
04.09.22	So	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



Ideal als Geschenk!



Bestellen Sie jetzt!
www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW01

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Urlaub

an der Saarschleife



4 bis 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ✱ **Radwandern ab 419,- €**
- ✱ **Wandern ab 339,- €**

Einen Tagesausflug wert!

- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**



Weitere Informationen bei:



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**



Postfach 1223
66689 Mettlach
Telefon 06865/91150 Fax 9115120
e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hilfe für die Menschen

in der Ukraine



Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Viele Bündnisorganisationen sind vor Ort, um das Leid der Menschen zu lindern und organisieren Transporte mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, medizinischer Hilfe u.v.m.

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von „**Bündnis Entwicklung Hilft**“ und „**Aktion Deutschland Hilft**“ und bittet um Ihre Mithilfe, weil **jede Spende zählt!**

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: Nothilfe Ukraine
www.spenden-nothilfe.de

**Bündnis
Entwicklung Hilft**



**Aktion
Deutschland Hilft**
 Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

Vertrauen Sie dem Fachmann

**Ankauf
von Zinn!**

**Ihr Altgold ist
Geld wert!**

Barankauf bei

Goldschmiede

Kunst & Genuss

Handgearbeiteter Schmuck & Dekoration Feinkost & Spirituosen

Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724

www.goldschmiedebirkenfeld.de · goldschmiedebir@t-online.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

KÜNZER REISEN

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
eine/n Tourismus- oder Bürokauffrau/-mann/d
in Teilzeit oder Aushilfe.

Bewerbung bitte an:

info@reisebuero-kuenzer.de · 06855-7071



Wir kennen uns! Woher? Vom Lebensmitteleinkauf natürlich!

Als eine der größten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Deutschlands bieten wir alles, was unsere Landwirte brauchen, um hochwertigste Nahrungsmittel herzustellen - für uns alle. Unsere mehr als 2.000 Mitarbeiter sind an fast 100 Standorten für unsere 30.000 Landwirte, Winzer und Gartenbauer aktiv, mit viel Leidenschaft und Engagement und das schon seit 1953.

**Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)
mit Lagertätigkeiten im Raiffeisen-Markt
für unseren Standort in Birkenfeld**

Werden Sie auch Mitgestalter...

- > bei der fachgerechten Beratung und Betreuung unserer Kunden
- > bei der Sortimentskontrolle, Warenannahme und -pflege
- > bei der Warenpräsentation
- > bei der Planung des Einkaufs und der Warenbestellungen

Wenn Sie...

- > eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung haben
- > bestenfalls Fachkenntnisse im Bereich der Landwirtschaft vorweisen können
- > idealerweise einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Verkauf mitbringen
- > vor körperlicher Arbeit nicht zurückschrecken
- > Erfahrungen im Einzelhandel und der Kundenberatung mitbringen
- > ein freundliches Wesen sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild auszeichnet
- > teamfähig und zeitlich flexibel sind
- > Zuverlässigkeit und Kommunikationsstärke mitbringen

Dann freuen Sie sich auf...

- > eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem innovativen und dynamischen Umfeld
- > eine leistungsgerechte Vergütung mit Sonderleistungen wie: Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, vermögenswirksame Leistungen, sowie Vorteile beim Fahrrad-Leasing
- > individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten mit umfassenden internen und externen Seminarangeboten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Sport- und Gesundheitskursen
- > attraktive Mitarbeitererrabatte in unserem Geno-Shop
- > ein sicherer Arbeitsplatz in einem starken Agrarkonzern

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem möglichen Eintrittstermin und Gehaltsvorstellungen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Bewerberdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Weitere Informationen: www.karriere.rwz.de

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen




KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo 9 - 12 Uhr
 u. 13 - 18 Uhr
 Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr
 Fr 9 - 12 Uhr
 u. 13 - 18 Uhr

Bei **Familie Mailänder** findet aufgrund der **Schließung ihres kleinen Lädchens** ein

Frühjahrs-Flohmarkt

am 25.03.2022 von 10.00 - 16.00 Uhr statt.

Ihr findet uns in der Goethestr. 18 in Baumholder.

Schwarzwälder-Spar Tage
inklusive Kilometerrückvergütung

Sie bekommen für jede Direktbuchung von uns a Kilometer 0,10 € vom Reisepreis abgezogen.
 Beispiel: bei 200 km Anreise ziehen wir Ihnen 20,00 € von der Pauschale ab.

Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 10.03.2022 bis 31.10.2022
 5 x Übernachtung mit Frühstück und
 4 x Halbpension mit Menüwahl
 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.
A Person € 285,00
 7 x Übernachtung mit Frühstück und
 5 x Halbpension mit Menüwahl
 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.
A Person € 395,00
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !
 Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

Gasthof-Pension ALTE POST
 Hauptstraße 56
 72178 Waldachtal- Lützenhardt
 Tel. 07443 / 8167
pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de




WOHNEN
 IN IHRER REGION



PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 25 JAHREN IHR MAKLER UND GUTACHTER VOR ORT

„WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN HÄUSER, BAUGRUNDSTÜCKE UND KAPITALANLAGEN IN ALLEN PREISLAGEN“

➔ PROFESSIONELLE
 KOSTENLOSE WERTANALYSE
 ➔ UNSERE ERFAHRUNG = IHR KAPITAL

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!!

0 6 8 5 4 / 9 2 2 9 - 0

HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Regional erzeugte Speisekartoffeln



Sorten: Belana, Bellinda, Bernina, Regina, Nicola, Karlana, Laura, Granola

10Kg/6€
3Kg/3,50€

Täglich erhältlich in Fohren-Linden, Hauptstraße 15, Tel. 0175/8057351
 Erzeuger: Landwirtschaftlicher Betrieb Niklas Gräßer, Fohren-Linden

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmorr
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.